

# PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

— Nachdruck verboten —

Man abonniert beim  
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 22. Januar 1910.

direkt beim Verlage  
für 4,50 Mk. vierteljährlich.

**Stiftungs**

der

**Mannesmann.** Königsberger Handelshochschule

Wilhelm Eduard von Schoen, der als Staatssekretär unter der Verantwortlichkeit des Kanzlers die deutsche auswärtige Politik leitet, hat Pech. Denn seit Monaten beschäftigen sich die Presse und das Parlament ausgiebiger mit ihm, als es für seinen Ruf gut ist. Als er vor kurzem die Beschlagnahme russischer Depots durch deutsche Gerichte bekämpfte, habe ich hier ausgeführt, wie sehr ein von ihm amtlich erlassenes Schriftstück geeignet war, das Ansehen deutscher Gerichte vor dem Ausland zu diskreditieren. Ganz abgesehen davon, daß die innere Berechtigung seines Konflikt Schreibens mehr als zweifelhaft schien. Damals jedoch stand eine, wenn auch schwache, Entschuldigung dem Staatssekretär zur Seite: Rußland hatte beschwerdeführend seine Hilfe angerufen. Und er hatte, wenn er fehlte, es getan, weil er Konflikte mit dem östlichen Nachbar vermeiden und diesem jedenfalls zeigen wollte, daß die Lenker von Deutschlands politischen Geschicken keine Animosität gegen Rußland im Busen bergen. Vielleicht hielt Herr von Schoen von vornherein seinen Schritt für erfolglos und tröstete sich im geheimen damit, daß seine politische Konnivenz dem deutschen Staatsbürger, der um sein Recht kämpfte, nicht mehr viel Schaden könne, da ja die Gerichte bereits gesprochen hatten. Vielleicht dachte er so. Wahrscheinlich aber ist's nicht. Denn der Fall Mannesmann zeigt, daß es unserem Staatssekretär nicht so sehr darauf ankommt, deutsche Interessen beiseite zu schieben, wenn er glaubt, durch ihre kraftvolle Vertretung äußere Krisen verhindern zu können.

In Marokko kämpfen die Brüder Mannesmann, deren Interessen sich im deutschen Marokkosyndikat konzentrieren, gegen ein französisches Syndikat, das unter der Firma Union des Mines Maroquaines auftritt. Es ist zunächst gleichgültig, worum der Streit sich dreht. Wichtig ist vorerst die Tatsache, daß die deutsche Regierung erklärt, die Franzosen hätten recht, und daß die deutsche Regierung soeben in einem Weißbuch der Budgetkommission des Reichstages ausdrücklich nachgewiesen hat, daß die Rechte der Deutschen zweifelhaft sind. Gesezt den Fall, es würde sich so verhalten, so könnte man doch wohl erwarten, daß die Regierung den Nachweis vom Rechte der Franzosen der französischen Regierung überläßt. Aber das Merkwürdige an der Sache ist, daß die gar nicht daran denkt, das zu tun. Richtig ist allerdings, daß der wirtschaftliche Kampf der Franzosen eine Zeitlang von der französischen Diplomatie unterstützt worden ist. Das war zu Clemenceaus Zeiten. Clemenceau hatte, weil zwei Brüder von ihm an dem Streit materiell beteiligt waren, Familieninteressen in Marokko wahrzunehmen. Aber selbst Clemenceau hat aus der Angelegenheit keine Staatsaffäre gemacht. Heute ist nun nicht mehr Clemenceau „der Diktator“, sondern Briand französischer Ministerpräsident. Und auch Briand hat die französische Gruppe nicht offiziell unterstützt. Er wußte, warum: Die Führung der Union des Mines Maroquaines liegt in den Händen des Kanonenfabrikanten Schneider in Creuzot. Herr Schneider ist versibbt mit der Gruppe der Melinisten, die alles

um sich schart, was gegen die radikale französische Regierung, alles, was in Frankreich legitimistisch und klerikal gesinnt ist. Dazu kommt, daß man in Frankreich genau Bescheid weiß, welche Ziele die Schneidergruppe in wirtschaftlicher Hinsicht verfolgt. Der Streit in Marokko dreht sich um Konzessionen. Die Franzosen erstreben das Monopol und hätten schon Frieden mit den Brüdern Mannesmann geschlossen, wenn diese gemeinsame Sache mit ihnen zu machen bereit gewesen wären. Ein Erzmonopol für Marokko hat aber eine ganz besondere Bedeutung. Die Erzvorräte der Welt sind überaus gering. Die spanischen und englischen Erzläger sind im Schwinden. Schweden hat die Erzausfuhr verboten oder will seine Läger durch hohe Ausfuhrzölle konservieren, Frankreich ist heute schon der Erzlieferant der Welt und hat in den algerischen und tunesischen Minen wertvolle Reserven. Erhalten die Franzosen für Marokko ein Monopol, so ist es ihnen durch Verträge mit den Schweden ein leichtes, einen Riesenwelttrust aufzubauen. Dieser Trust wäre für Deutschlands Industrie eine immense Gefahr. Aber er ist auch für die Franzosen gefährlich, denn nicht Frankreich, sondern die Schneidergruppe hat das Monopol und bildet den Trust. Deshalb hat denn auch Briand Bedenken, sich Trustmagnaten nach amerikanischem Muster auf heimischem Boden großzuziehen, noch dazu Trustmagnaten, die die Kerntruppe der schärfsten Gegner des politisch zurzeit in Frankreich herrschenden Radikalismus sind. Herr von Schoen hat geglaubt, Frankreich einen Gefallen zu tun. Er hat frühzeitig dem französischen Botschafter sehr beruhigende Erklärungen gegeben. In der Berliner Morgenpost ist berichtet worden, daß eine sehr prominente französische Persönlichkeit erklärt habe, Herr Schoen hätte zu Herrn Combes gesagt, die französische Regierung brauche sich über das Geschrei der deutschen Presse nicht aufzuregen, denn wenn die Reichsregierung ernstlich etwas durchsetzen wolle, so laufen ihr die Reichstagsabgeordneten wie die jungen Hunde nach. Herr von Schoen hat diese Version durch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung dementiert und sie für eine böswillige Erfindung erklärt. Der Glossenschreiber eines hiesigen Blattes, der es anscheinend nicht leiden mag, daß — sei es auch nur anläßlich eines Dementis — eine andere Zeitung als die seinige irgendwo zitiert wird, hat sich darüber aufgeregt, daß der Dementierapparat diesmal so prompt arbeitete. Aber er mag sich beruhigen. Herr von Schoen weiß ganz genau, warum er so prompt arbeitete. Denn niemand anders als Herr Briand selbst hat, wie in Paris allgemein bekannt ist, die Aeußerung kolportiert. Nicht etwa geheimnisvoll, diskret in einer Sitzung des französischen Ministerrats, sondern vor einer Korona, in der sich auch Journalisten befanden. Herr Briand mag, glaube ich, über-

trieben haben, aber er hat sich eben darüber lustig machen wollen, daß die Regierung des Deutschen Reiches der französischen Regierung Geschenke auf dem Präsentierbrett entgegen trägt, die diese gar nicht haben will. Das ist der springende Punkt. Die französische Regierung will nicht nur dieses Geschenk nicht, sondern es ist ihr gerade jetzt vor den Wahlen besonders unbequem. Doch, was soll sie machen? Soll sie jetzt sagen, der Deutsche hat recht? Nachdem die deutsche Regierung selbst erklärt hat, der Deutsche habe unrecht?

Es mag in Deutschland Leute geben, die auf dem Standpunkt *wright or wrong, my country* stehen und von der deutschen Regierung verlangen, daß sie diesen Standpunkt selbst auf die Gefahr eines intereuropäischen Konfliktes einnehmen soll. Ich gehöre nicht zu jenen Leuten. Aber ich verlange unbedingt, daß, wenn offiziell einem deutschen Staatsbürger von deutscher Seite unrecht gegeben wird, die Rechtslage über jeden Zweifel erhaben klargestellt sein muß.

Das ist sie nicht, ist sie nicht einmal für denjenigen, der lediglich das deutsche Weißbuch kennt. Das ist sie aber schon ganz und gar nicht für den, der weiß, daß hervorragende Juristen aus der ganzen Welt — von den deutschen seien Joru, von Bar und Kohler genannt — den Brüdern Mannesmann recht gegeben haben. Wie liegt die Sache?

Als Abdul Usis noch Sultan von Marokko war, hatten die Brüder Mannesmann von ihm Konzessionen erworben. Sehr umfangreiche Konzessionen, aber immerhin keineswegs die Omnipotenz über sämtliche Erzläger Marokkos. Damals verhandelten die Diplomaten in Algeciras, und wenige Monate nach Erteilung der Konzession an die Gebrüder Mannesmann kam die Algecirasakte zustande. Das Weißbuch sagt: Der Sultan wußte, daß die Minenkonzessionen Gegenstand der Beratung der Diplomaten waren, und er durfte in der Zwischenzeit keine Konzessionen verleihen. Nehmen wir an, diese Voraussetzung wäre richtig. Vielleicht ist sie es. Die Algecirasakte enthält aber einen Artikel 112, der wörtlich lautet: „Ein Scherifischer Firman wird die Verleihung von Konzessionen auf Minen und Steinbrüche regeln. Bei Erlaß dieses Gesetzes wird die Scherifische Regierung sich von dem Geiste der ausländischen Berggesetze leiten lassen.“ Das Recht, Konzessionen zu verleihen, wird dem Sultan also nicht genommen. Infolgedessen werden durch diesen Artikel der Algecirasakte auf keinen Fall früher erworbene Konzessionen rechtsungültig.

Abdul Usis ging daran, ein Berggesetz auszuarbeiten. Ihm schwebte vor, Bergkonzessionen an den Meistbietenden zu verleihen. Inzwischen war Abdul Usis zum französischen Gefangenen geworden. Und unter dem Druck der Franzosen beauftragte er das diplomatische Korps in Tanger, die Grundzüge des

Berggesetzes auszuarbeiten. Die Franzosen hatten ihren Grund, Abdul Asis dazu zu drängen. Denn sie fürchteten, daß bei der Meistbietung die Deutschen einen fetten Happen bekommen könnten, und verlangten deshalb die Festlegung von Prioritätsrechten. Das diplomatische Korps beschloß, durch einen französischen Ingenieur das Berggesetz ausarbeiten zu lassen. Inzwischen war de facto Muley Hafid Sultan in Marokko geworden. Er wurde allerdings später erst anerkannt. Aber wenn es auch zweifelhaft sein kann, wann er rechtmäßiger Sultan war, zweifellos steht fest, daß Abdul Asis, als die Diplomaten beschloßen, nicht mehr der rechtmäßige Herrscher im Lande war. Der deutsche Rechtslehrer von Bar, eine nie und nirgends angezweifelte internationale Autorität, hat erklärt, daß Abdul Asis zu jener Zeit rechtsgültige Verbindlichkeiten nicht mehr eingehen konnte.

Der neue Sultan bestätigte die Mannesmannschen Konzessionen und erließ ein Berggesetz. Dieses Berggesetz entspricht den Grundsätzen des europäischen Bergrechts. Trotzdem soll es ungültig sein. Weshalb?

Das Weißbuch führt zwei Gründe an. Grund 1: Das Berggesetz ist ohne Zustimmung des diplomatischen Korps entstanden. Die Brüder Mannesmann behaupten, gestützt auf ihre Rechtsgutachten, das diplomatische Korps sei überhaupt nicht zuständig gewesen. Seinem Beschluß habe die Sanktion des rechtmäßigen Sultans gefehlt. Und tatsächlich weiß die Algecirasakte nichts von der Mitwirkung der Diplomaten und gibt dem Sultan das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit ein Berggesetz zu erlassen. Die Algecirasakte aber steht über dem gesamten Beschluß. Und ein internationaler Vertrag kann nicht dadurch, daß die Herren Diplomaten sich um einen grünen Tisch setzen, abgeändert werden. Grund 2: Der Gesandtenbeschluß enthält die Forderung, daß vor der Veröffentlichung das Gesetz den Diplomaten vorgelegt werde. Das Gesetz sei aber nie veröffentlicht worden und existiere deshalb nicht. Die Brüder Mannesmann behaupten, nach marokkanischem Recht sei Publizierung eines Gesetzes nicht notwendig, es genüge, wenn das Gesetz gesiegelt werde. Außerdem aber soll Muley Hafid auf Grund des Gesetzes eine Reihe von Verfügungen an Statthalter und Zollverwalter erlassen haben.

Das Weißbuch erklärt feierlich, Deutschland könne unmöglich gegen einen Beschluß sich entscheiden, den es selbst mitherbeigeführt habe. Aber das Weißbuch verschweigt, daß Frankreich und Spanien die Diplomatenbeschlüsse schon lange nicht mehr für gültig halten. Nur Deutschland pocht auf diese Beschlüsse. Aber nicht etwa, um sein Recht zur Geltung zu bringen, sondern um deutsche Reichsangehörige ins Unrecht zu setzen. Die Brüder Mannesmann haben wertvolle Konzessionen. Die Union des Mines

Maroquaines besitzt nicht eine einzige Konzession. Als Herr Erzberger im Reichstage den Staatssekretär auf diesen eigentümlichen Umstand aufmerksam machte, erklärte Herr von Schoen, die Franzosen hätten eben auf dem Standpunkt gestanden, daß vor dem Erlaß eines Berggesetzes Konzessionen rechtmäßig nicht erworben werden können. Weiß Herr Schoen nicht, daß diese Auskunft eine grobe Unrichtigkeit enthält? Tatsächlich hat nämlich die Union des Mines Maroquaines verschiedentlich gegen Barzahlung versucht, den Sultan zu bewegen, die Mannesmannschen Konzessionen auf sie zu übertragen. Die Union bekämpft die deutschen Konzessionen lediglich, solange sie deutsche Konzessionen sind. Das durchschaut auch die französische Regierung. Aber die deutsche Regierung vertritt die Interessen der französischen Union.

Man denke nicht schlecht von Herrn von Schoen. Er ist ein Patriot und hat keineswegs, wie er selbst sagt, die Absicht, Franzosen gegen Deutsche zu stützen. Aber er behauptet, die Union sei gar kein rein französisches Unternehmen, denn auch Krupp sei neben Schneider aus Kreuzot daran beteiligt. Stimmt! Mit 10%. Die Führung (und darauf kommt es an) ist französisch. Und weiß Herr von Schoen nicht, daß die Firma Krupp nur zum Schein der Berechten ins Syndikat mit hineingenommen ist, nur als Köder für die deutsche Regierung und weil man Krupps Einfluß in Deutschland kannte? Herr von Krupp-Bohlen ist in den letzten Tagen in Berlin gewesen. Vielleicht war er nicht ganz passiv bei der Abfassung des deutschen Weißbuches. Es wäre interessant zu erfahren, ob Herr von Krupp-Bohlen im auswärtigen Amt auch erzählt hat, daß der Firma zugesichert ist, sie solle im Fall eines Zustandekommens des Welterztrustes die Erze um ein Erhebliches billiger bekommen als die übrige deutsche Industrie. Wenn er es nicht gesagt hat, so hat er etwas sehr Wesentliches verschwiegen. Denn die Kenntnis dieser Tatsache hätte doch wohl vermutlich der deutschen Regierung die Augen darüber geöffnet, daß sie in ihrem Kampf gegen ein vermeintliches Mannesmannmonopol in Marokko nicht etwa für die deutsche Industrie in ihrer Gesamtheit kämpft, sondern in erster Linie für die Firma Krupp und ihre paar deutschen Verbündeten, die für sich billiges Erz beziehen und der anderen deutschen Industrie das Erz verteuern wollen.

Von wirtschaftlichen Fragen braucht Herr von Schoen nach alter Diplomatenstille nichts zu verstehen. Obwohl eigentlich der Sohn eines Teilhabers der Firma Kornelius Heyl zu Worms in diesen Dingen nicht ganz unbewandert sein sollte. Aber etwas Diplomat müßte er doch wohl sein. Man frage Herrn Briand, wie er über das Diplomaten geschick des Mannes denkt, der aus purer Freundschaft für ihn ihm eine der bösesten Suppen eingebrockt hat, die der französische Radikalismus bisher auszulöffeln hatte.

# Warenzeichengesetz.

In Verje gebracht  
vom Patentingenieur **Oskar Arendt**-Berlin.

## § 1.

Wer, seiner Waren Wert zu zeigen,  
Ein Warenzeichen nahm zu eigen,  
Läßt, um das Gesetz zu nützen,  
Dieses Zeichen für sich schützen.

## § 2.

Es sind an amtlichen Gebühren  
An das Patentamt abzuführen  
Für jedes Zeichen 30 Mark.  
(Der Schutz ist billig, gut und stark.)  
Hat mit dem Antrag man kein Glück,  
Erhält man 20 Mark zurück.  
Will man den Zeichenschutz erneuern,  
Zahlt man 10 Mark Patentamtssteuern.

## § 3.

Man soll die eingetragenen Zeichen  
Vor Neuanmeldungen vergleichen.

## § 4.

Es werden nicht mehr eingetragen  
Freizeichen (die man muß erfragen):  
Buchstaben bloß, auch Zahlen, Worte,  
Die nur die Zeiten, Arten, Orte,  
Preis, Menge, Zweck oder Gewicht  
Kennzeichnen, solche schützt man nicht;  
Desgleichen Wappen, offizielle.  
Man achte auch an dieser Stelle:  
Bei Täuschungs-, Vergernissgefahr  
Bleibt man des Zeichenschutzes bar.

## § 5.

Wenn nach des K. Patentamts Meinung  
Die Ähnlichkeit tritt in Erscheinung  
Des Zeichens, des Neueingereichten,  
Mit früher eingereichten Zeichen,  
Für gleiche und gleichartige Waren,  
So ist im Widerspruchsverfahren  
Auf Grund von allen ältern Rechten  
Das neue Zeichen anzufechten;  
Das Zeichen mag nach Sinn, Klang, Schein  
Mit andern Zeichen ähnlich sein.  
Das Amt beantwortet die Fragen  
Ob abzuweisen, einzutragen  
Das angefochtene Zeichen sei. —  
(Viel Ansichtssache spielt dabei.)

## § 6.

Der abgewiesenen Partei  
Steht der Beschwerdeweg dann frei.

## § 7.

Ein Warenzeichen kann man erben  
Und durch Verträge auch erwerben,  
Wenn der Betrieb, für den es steht,  
Auf den Erwerber übergeht.  
Umschreibung in der Zeichenrolle  
Gewährleistet das Recht, das volle.

## § 8.

Der Inhaber kann stets sein Zeichen  
Auf seinen Antrag lassen streichen.  
Sobald die Schutzdauer vergangen,  
Zahlt man, Verläng'ung zu erlangen,  
Die Tage und als Strafgebühr  
In Monatsfrist 10 Mark dafür.  
Wenn werden Gründe offenbar,  
Daß die Eintragung irrig war,  
Erfolgt bei Widerspruch Beschluß,  
Ob das Patentamt löschen muß.

## § 9.

Ein Dritter kann auf Löschung klagen,  
(1.) Wenn früher für ihn eingetragen  
Für Waren von der gleichen Art  
Das gleiche Warenzeichen ward.  
(2.) Wenn kein Geschäftsbetrieb vorhanden,  
(3.) Wenn ferner Umstände sich fanden,  
Wonach des Zeichens Inhalt nicht  
Dem wahren Tatbestand entspricht.  
Erwerber, Erben solcher Zeichen  
Im Klageweg sind zu erreichen.  
Man kann in den zwei ersten Fällen  
Den Antrag beim Patentamt stellen  
Und spart die Klage beim Gericht,  
Falls nicht der Löschung widerspricht  
In Monatsfrist der Schutzhhaber;  
Tut er's, so muß man klagen aber.

## § 10.

Beschlüsse des Patentamts werden  
Unsechtbar noch durch die Beschwerden.  
Die Monatsfrist fängt dafür an,  
Wann den Beschluß empfangen man.  
Als Einschreibbriefe stets erhält  
Man die Beschlüsse zugestellt.

## § 11.

Das K. Patentamt vor Gericht  
Hat laut Gesetz Gutachterpflicht.

## § 12.

Die Eintragung des Zeichens schützt  
Demjenigen, der es besitzt,  
Für die geschützten Waren auch  
Das Zeichen im Geschäftsgebrauch.  
Bei Löschung gilt das Recht verloren  
Seitdem der Lösungsgrund geboren.

## § 13.

Seine Firma, Wohnung, Zeiten,  
Arten, Ort, Beschaffenheiten,  
Preise, Mengen und Gewicht  
Hindern Warenzeichen nicht,  
Ob gekürzt, ob ausgeschrieben,  
Zu gebrauchen nach Belieben.

§ 14.

Wer geschäftlich und mit Wissen,  
Grob-fahrlässig sich beflissen  
Namen, Firma, Zeichenschuß  
Anderer gemacht zu Nuß,  
Hat, wenn er tat wen verlezten,  
Dessen Schaden zu ersetzen.  
Bis 5000 Mark an Geld,  
Sechs Monat Gefängnis stellt  
— Handelte mit Wissen man —  
Das Gesetz als Strafe an.  
Doch auf Antrag tritt allein  
Erst die Strafverfolgung ein.

§ 15.

Dieses Paragraphen Nuß,  
Waren- und Ausstattungsschuß,  
Welchen jeder kann erreichen  
Statt und neben Warenzeichen,  
Wenn in Kreisen, die beteiligt,  
Durch Benutzungsrecht geheiligt,  
Für die Waren gleicher Art  
Eine Warenpackung ward.  
Wer zum Täuschungszweck benützt  
Ausstattungen, so geschützt,  
Und zum gleichen Zwecke wer  
Bringt die Waren in Verkehr,  
Einmal bis zu dreißig Malen  
Hundert Mark muß Strafe zahlen,  
Oder drei Monat Gefängnis  
Kann ihn bringen in Bedrängnis.  
Auch Ersatzpflicht noch besteht,  
Wegen den man sich vergeht.  
Ohne Antrag das Gericht,  
Schreitet zur Verfolgung nicht.

§ 16.

Hohe Geld- und Freiheitsstrafen  
Drohn nach diesen Paragraphen,  
Falls die Waren Wappen, Namen,  
Deshalb zur Verwendung kamen,  
Vorzutäuschen Wert und Arten. —  
Doch ist's Brauch der Rechtsgelehrten,  
Nebliche Bezeichnungsworte  
Nicht zu paaren dieser Sorte.

§ 17.

Waren, die vom Ausland kamen,  
Und zu Unrecht tragen Namen  
Deutscher Firmen oder Orte,  
Eingetragne Bilder, Worte,  
Können auch beschlagnahmt werden,  
Von den Steuer-, Zollbehörden,  
Falls der Antragsteller stellt  
Sicherheit in barem Geld.

§ 18.

Statt Entschädigungen kann  
Mark Zehntausend Buße man,  
Um das Höchstmaß gleich zu nennen,  
Dem Verletzten zuerkennen.  
Haftbar sind in diesem Falle  
Die davon Betroffenen alle.

§ 19.

Ein Urteilspruch, der sich begründet  
Nach 14, 16, 18 findet,  
Soll auf Entfernung auch erkennen,  
Die Zeichen, die er tut benennen;  
Und läßt sich dieses nicht verrichten,  
Sind auch die Waren zu vernichten.  
In Strafverfahren, Urteilsfachen  
Sind ferner auch bekanntzumachen,  
Wobei die rechte Art und Frist  
Im Urteil zu bestimmen ist.

§ 20.

Was das Gesetz betreffen soll  
Gilt auch in Fällen ganz und voll,  
Wo abweichende Warenzeichen  
Nicht Unterscheidungskraft erreichen.

§ 21.

Das letzte Wort im Streite spricht  
Gesetzgemäß das Reichsgericht.

§ 22.

Der Bundesrat besitzt die Macht,  
Hält er es für wohl angebracht,  
Im Einfuhr- und im Zollverkehr  
Für Waren, die vom Ausland her,  
Besondere Bezeichnungspflichten  
— Gleich andren Staaten — einzurichten.  
Nicht so figurierte Waren werden  
Beschlagnahmt durch die Grenzbehörden.

§ 23.

Wer in keinem deutschen Staat  
Eine Niederlassung hat,  
Kann nur Zeichenschuß erreichen,  
Wenn sein Staat den deutschen Zeichen  
Gleiche Rechte zuerkennt;  
Den Vertreter er ernennt,  
Der bei 'Klag' und Widerklage  
Als Adresse kommt in Frage.  
Auf den Schuß wird erst erkannt,  
Wenn er für sein Wohnsitzland  
Gleichen Schuß erweisen mag. —  
Falls nichts andres durch Vertrag  
Abgemacht, muß jedes Zeichen  
Den Gesetzworschriften gleichen.

§ 24.

Eine Zwischenzeit betraf,  
Was gewollt der Paragraph.

§ 25.

Des Geschäftsverfahrens Walten  
Die Verordnungen gestalten.

§ 26.

Oktober 94 trat  
Dies Gesetz in Kraft anstatt  
Eines andern, das bis da  
Geltung hatte. —

# Richtige Buchführung.<sup>1)</sup>

Vom Bücherrevisor **Hans Günther-Hamburg.**

## IV.

In der Aufstellung der Verkaufs-Unkosten ist das Prozentverhältnis auszurechnen, in welchem dieses zu dem Selbstkostenpreise der umgesetzten Waren steht. Dieser Selbstkostenpreis setzt sich zusammen aus dem Materialverbrauch, den produktiven Löhnen und den darauf entfallenden Fabrikations-Unkosten, welche für die umgesetzten Waren aufgewendet worden sind.

Die ermittelten Prozentätze sind aus dem Verlaufe einer verfloffenen Geschäftsperiode hervorgegangen, sie bilden die Erfahrung, welche der Geschäftsgang uns bisher gelehrt hat. Wir ziehen aus diesen Erfahrungen Folgerungen für die Zukunft, indem wir uns sagen: Wenn im nächsten Geschäftsjahre die produktiven Löhne für die Fabrikation wieder 200 000 *M* betragen, wenn ferner die Fabrikations-Unkosten sich wie bisher auf 160 000 *M* belaufen, so werden wir im kommenden Geschäftsjahre die auflaufenden Unkosten voraussichtlich decken, wenn wir in jeder Kalkulation ohne Ausnahme einen 80 %igen Aufschlag auf die produktiven Löhne vornehmen.

In gleicher Weise schließen wir aus dem Ergebnis des Vorjahres bezüglich der Verkaufs-Unkosten folgendes:

Für die Herstellung der verkauften Fabrikate hat die Fabrik 800 000 *M* für Fabrikations-Material, 200 000 *M* für produktive Löhne und 160 000 *M* für Fabrikations-Unkosten aufgewendet. Der Herstellungspreis der verkauften Waren belief sich demnach auf 1 160 000 *M*, welchem Betrage ein Verkaufspesen-Aufwand von 70 000 *M* gegenüberstand. Wir werden demnach im kommenden Geschäftsjahre voraussichtlich die auflaufenden Verkaufspesen dadurch decken können, daß wir bei jedem einzelnen Verkaufsposten ohne jede Ausnahme einen Aufschlag von 6 % auf die Selbstkostenpreise der Fabrikate vornehmen.

Da die Kalkulation stets darauf angewiesen ist, aus dem Rechnungverhältnis eines verfloffenen Zeitraumes gewonnene Erfahrungen auf die Zukunft anzuwenden, so darf es selbsterständlich auch an vorsichtigen Erwägungen nicht fehlen, ob dann in dem vor uns liegenden Geschäftsjahre dieses Rechnungverhältnis sich auch annähernd ebenso gestalten wird.

Angenommen, das folgende Geschäftsjahr ergäbe einen kleineren Umsatz im Herstellungswerte von nur 750 000 *M*, der infolge der schwierigen Geschäftslage und mit einem um 5000 *M* größeren Verkaufspesen-Aufwande erzielt werden konnte, so würde dies schon 10 % Verkaufspesen ergeben, anstatt der überall gerechneten 6 %; oder mit anderen Worten: durch den nur 6 %igen Zuschlag würden von den 75 000 *M* Verkaufspesen und 45 000 *M* gedeckt worden sein, und trotz der gewissenhaft durchgeführten Kalkulation würde das Bilanzergebnis um 30 000 *M* ungünstiger ausfallen, als man annehmen zu können glaubte.

Ist in diesem schlechten Jahre die Fabrikation nicht eingeschränkt worden, so kann ein Verlust aus ungedeckten Fabrikations-Unkosten nicht entstanden sein, denn es mußten sich in diesem Falle die Inventurbestände entsprechend dem geringeren Umsatze vergrößert haben, und da die reinen

Fabrikations-Unkosten einen unvermeidlichen Teil der Herstellungskosten bilden, so sind wir auch gesetzlich berechtigt, bei Festsetzung der Inventurpreise der Warenbestände diese Unkosten mit zu berücksichtigen.

Hat nun aber der geringere Absatz eine Einschränkung der Fabrikation erforderlich gemacht, so wird sich auch dieser Umstand in der Bilanz geltend machen. Nehmen wir an, die Fabrikation sei im Verhältnis zu dem geringeren Umsatze auf 600 000 *M* Materialverbrauch und 150 000 *M* produktive Löhne eingeschränkt worden. Es ist allerdings versucht worden, die 160 000 *M* Fabrikations-Unkosten nach Möglichkeit zu vermindern; da aber bekanntlich der größte Teil dieser Unkosten von der größeren oder geringeren Produktion nicht beeinflusst werden, wie beispielsweise die Unterhaltungsausgaben und die Verwaltungskosten, so war nur eine Ersparnis von 10 000 *M* durchführbar. Es stehen nun also den 150 000 *M* produktiven Löhnen 150 000 *M* Fabrikations-Unkosten gegenüber, welche in den Kalkulationen nur durch einen 100 % betragenden Zuschlag gedeckt worden wären. Da wir nun aber entsprechend dem vorjährigen Ergebnis durchweg nur 80 % zugeschlagen haben, so entfielen auf die 150 000 *M* produktiven Löhne nur 120 000 *M* gedeckte Unkosten. Es würden demnach auch von den Fabrikations-Unkosten 30 000 *M* übrig bleiben, um welche sich das Ergebnis reduzieren würde, trotzdem wir der Meinung waren, durch beständige Einhaltung des 80 %igen Zuschlages alles zur Deckung der Spesen erforderliche beobachtet zu haben.

Die annähernd richtige Beurteilung einer vor uns liegenden Geschäftsperiode ist meist außerordentlich schwierig, zumal in heutiger Zeit bei den immer kürzer werdenden Zeitabschnitten des Aufblühens und den immer längeren des Darniederliegens der Industrie. Diese Erscheinung erklärt sich aus der außerordentlichen Produktionsfähigkeit, welche in verhältnismäßig kurzer Frist den Bedarf für bedeutend längere Zeit zu decken vermag.

Jedenfalls hüte man sich vor dem bedenklichen Mißgriff, das Rechnungverhältnis eines guten oder sehr guten Geschäftsjahres als maßgebend für die Kalkulationen des folgenden anzusehen, denn man würde bei der Bilanz meist einen Fehlbetrag bemerken, welchen man nicht erwartet hatte, und der sich dann schließlich als ungedeckt gebliebene Spesen entpuppt.

Wir behalten uns vor, später bei Besprechung der Monatsbilanzen ein Verfahren zu erläutern, welches allmonatlich Aufschluß darüber gibt, in welchem Verhältnis die aufgelaufenen Unkosten zu den durch Produktion und Umsatz gedeckten Unkosten stehen.

Gegen das sogenannte amerikanische Journal sind vielfach Einwendungen gemacht worden, welche sich bei richtiger Handhabung dieses Buches als nicht stichhaltig erweisen. So wird z. B. behauptet,

es könne zu leicht vorkommen, daß ein Betrag in eine falsche Rubrik gerate, wodurch ein Konto zu Unrecht erkannt oder belastet sei, während auf dem richtigen Konto der betr. Posten fehle; die Entdeckung eines solchen Fehlers sei meist unmöglich. Ferner:

<sup>1)</sup> Siehe *Nutus* Jahrgang 1909 Seite 969, 990, Jahrgang 1910 Seite 6 ff.

die auf jeder Seite vorzunehmenden Additionen der vielen Rubriken nehme zuviel Zeit in Anspruch.

Der am häufigsten erhobene Einwand besteht aber in der Behauptung, das amerikanische Journal eigne sich nicht für Geschäfte, welche genötigt sind, viele Sachkonten zu führen, da selbst die größtmögliche Breite dieses Buches immer nur eine beschränkte Anzahl Rubriken aufnehmen könne. Wenn sich diese Einwendungen als berechtigt erweisen, dann könnte man dieses System ruhig als abgetan betrachten, denn eine Buchführung, welche das Entstehen und das Unentdecktbleiben von Fehlern begünstigt oder ermöglicht, die uns außerdem erhebliche Mehrarbeit verursacht und die obendrein uns eine Beschränkung der Uebersichtlichkeit auferlegt, wäre einfach unbrauchbar.

Es verlohnt sich aber wirklich, die Irrthümlichkeit dieser Auffassungen zu erklären, denn in der That werden bei richtiger Handhabung diese Behauptungen sämtlich widerlegt, und wer das Rubriken-System in seinem Geschäftsbetriebe einmal in der richtigen Form eingeführt hat, der wird dasselbe seiner eminenten Vorzüge wegen niemals wieder entbehren wollen. Einem Buchhalter, welcher sich an dieses System gewöhnt hat, und den man zwingt, wieder zur alten doppelten Buchführung zurückzukehren, wird etwa zumute sein, wie einem Motorradfahrer, welcher von nun an wieder auf dem Dreirad fahren soll.

Bevor wir die obenerwähnten Einwendungen widerlegen, wollen wir die richtige Anordnung der Konten im Rubriken-Journal vorführen.

Linke Seite.

Monat Januar

Fol.	Tag	Name, Ort, Gegenstand	Beleg	Betrag		Debitoren-Konto		Kreditoren-Konto	
				M	§	Soll	Haben	Soll	Haben

1910.

Rechte Seite.

Kassa-Konto		Wechsel-Konto		General-Betriebs-Konto			Diverse-Konto		
Soll	Haben	Soll	Haben	Betriebsbuch-Konto	Soll	Haben	Konto	Soll	Haben

## Revue der Presse.

Hatte schon der Monat November eine erhebliche Zunahme der Kapitalinvestitionen gegenüber dem November 1908 gebracht, so zeigt der Monat Dezember eine noch etwas größere Steigerung. Nach der Statistik der Frankfurter Zeitung (14. Januar) betrug nämlich die Summe des für

### Neugründungen und Kapitalerhöhungen im Dezember

beanspruchten Kapitals 119,127 Mill. M gegen 78,771 Mill. M im Dezember 1908 und 114,992 Mill. M im November 1909. Neugegründet wurden 11 Aktiengesellschaften mit 12,253 Mill. M Kapital (16,938 Mill. M im Dezember 1908) und 298 Gesellschaften m. b. H. mit 31,719 Mill. M Kapital gegen 27,217 Mill. M im Dezember 1908. Kapitalerhöhungen fanden bei 29 Aktiengesellschaften im Umfange von 64,997 Mill. M gegen 32,254 Mill. M im Dezember 1908 statt; ferner bei 68 Gesellschaften m. b. H. im Umfange von 10,179 Mill. M gegen 2,362 Mill. M in den entsprechenden Vorjahrsmonaten. Die wesentlichste Vermehrung zeigen also die Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften, und hierin rangieren die Montanindustrie, die Gruppen Metalle und Maschinen, Nahrungsmittel und Banken in vorderster Reihe. Während des ganzen Jahres 1909 betrug die Summe der Neugründungen und Kapitalerhöhungen 1,154 Milliarden M gegen 1,024 Milliarden M im Jahre 1908. —

Dasselbe Blatt (14. Januar) kündigt an, daß die preussische Regierung entschlossen sei, gegen den Anflug beim Handel mit

### Prämien- und Serienlosen

energisch vorzugehen. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll schon in Vorbereitung sein. Mit Recht äußert das Blatt den Wunsch, daß die Frage durch Reichsgesetz geregelt werden soll, sonst werden die Schwindler das Feld ihrer Tätigkeit in einen anderen Bundesstaat verlegen. Die Notwendigkeit eines energischen Vorgehens gegen die Serienlos-Gesellschaften ergibt wieder ein Fall, der sich in Gotha zugegetragen hat. Dort wurde der „Bankier“ Wolf wegen Betruges verhaftet; er hatte Prospekte der Serienlos-Gesellschaft „Thuringia“ verbreitet. Erst nach Zahlung des ersten Beitrages erhielten die Käufer die Statuten, aus denen ersichtlich war, daß sie nur den hundertsten Anteil eines Serienlosen erworben hatten und die Gewinne erst nach Ablauf von 12 Monaten ausgezahlt wurden, falls so lange regelmäßig die Beiträge gezahlt wurden. Wolf erzielte eine Einnahme von 165 000 M, während die Ausgaben für Lose nur 49 000 M betragen. —

Im Tag (13. Januar) veröffentlicht Rechtsanwalt Dr. Max Ulsberg als juristischen Epilog zum Friedberg-Bohn-Prozess einen Artikel über die

### Institutsgeschäfte.

In Uebereinstimmung mit den Ausführungen im letzten Heft des Plutus kommt Herr Dr. Ulsberg zu dem Schluß, daß man aus der Verwerfung der Revision des Staatsanwalts durch das Reichsgericht unmöglich folgern kann, der Bankier wäre schlechthin berechtigt, die Aufträge seiner

Kundschaft zur Anschaffung von Wertpapieren nicht auszuführen und dem Kunden gegenüber es so darzustellen, als ob die Papiere effektiv angeschafft wären. Einen Betrug wird man jedoch nur in zwei Gruppen von Fällen annehmen dürfen; einmal, wenn der Bankier von vornherein mit dem Bewußtsein und dem Willen handelt, von dem Kunden nur Vorschuß zu nehmen, aber nicht zu erfüllen, zweitens, wenn der Bankier dem Kunden den Rat zum Ankauf bestimmter Wertpapiere in der Erwartung gibt, daß der Kurs zurückgehen werde, und später das Geschäft so liquidiert, als ob die Papiere tatsächlich angeschafft wurden. Die Verwerfung der staatsanwaltschaftlichen Revision im Prozeß Friedberg ergab sich daraus, daß in tatsächlicher Hinsicht von der Strafkammer festgestellt worden war, daß Friedberg die Ueberzeugung hatte, jederzeit die an ihn herantretenden Ansprüche befriedigen zu können. —

Eine Besserung der

### Deutsch-kanadischen Handelsbeziehungen

empfeht das Berliner Tageblatt (13. Januar). Kanada ist ein aufblühendes, zukunstreiches Land; um so bedauerlicher ist es, daß das Deutsche Reich zu ihm in denkbar schlechtesten Beziehungen steht. Seit acht Jahren herrscht, wie bekannt, zwischen Kanada und dem Deutschen Reich ein Zollkrieg, der dadurch entstanden ist, daß Kanada dem englischen Mutterland einen Vorzugszoll gewährt hat. Da Deutschland ihn nicht erhielt, trat der autonome Tarif in Kraft, während Kanada auf den Generaltarif eine Surtare von  $33\frac{1}{3}\%$  für deutsche Waren hinzufügte. Gegenüber den Versuchen der Reichsregierung, die Beziehungen zu bessern, antwortete Kanada, daß erst der französische Handelsvertrag abgeschlossen sein müsse. Das ist nun geschehen, aber eine Einigung noch nicht erfolgt. Unmöglich werde Deutschland ein Vorzugszoll eingeräumt werden, wie dem englischen Mutterlande, aber es scheint sicher, daß gegen Gewährung des deutschen Vertragstarifes uns dieselben Vorteile zuteil werden würden wie der Union, Italien usw.

Ueber den

### neuen Schwedischen Zolltarif und die Eisenindustrie

veröffentlicht die Kölnische Zeitung (15. Januar) einen längeren Aufsatz. Der Zolltarifenwurf steht, soweit Eisen in Betracht kommt, ganz besonders im Zeichen des Hochschutzzolles. Für die schwedische Eisenindustrie sei die große Frage, ob es möglich ist, die Eisenherstellung unter Verwendung von Koks in Angriff zu nehmen. Der Gedanke, die in früheren Zeiten auf dem Weltmarkte eingenommene führende Stellung der Eisenindustrie wieder zu erlangen, hat für Schweden einen starken Reiz. Solange der Betrieb auf der Verwendung von Holzkohle beruht, ist ein Wettbewerb auf dem Weltmarkte nicht möglich. Die bestehenden Eisenwerke, die meistens mittelschwedische Erze mit Holzkohle verhütten, befinden sich im Gebiete der mittelschwedischen Erzgruben in erheblicher Entfernung von der Küste. Würden diese die Verhüttung mit Koks vornehmen, so wären die Kosten für Heranschaffung der Erze und englischen Kohlen so große, daß die Unternehmer nicht auf ihre Rechnung kämen. Am ehesten scheint die Errichtung eines Eisenwerkes zur Herstellung von Roheisen mittels Koks an der schwedischen Küste Erfolg zu versprechen. Als besonders geeigneter Platz wird Gothenburg angesehen. Man beruft sich zum Beweise auf die deutschen Hüttenwerke bei Stettin,

Lübeck und Emden, die ebenfalls mit schwedischen Erzen und englischer Kohle arbeiten und etwa mit den gleichen Frachtsätzen rechnen. Die Zollkommission hat jedoch den Vergleich mit Deutschland nicht für beweiskräftig angesehen, weil die deutschen Werke durch den hohen Inlandverbrauch eine andere Grundlage finden als Schweden, und für eine Ausfuhr die große Entfernung hinderlich wäre. Die Kommission hat sich daher für die Beibehaltung der Zollfreiheit auf Roheisen ausgesprochen. Im übrigen haben Eisenwaren sehr beträchtliche Zollerhöhungen erfahren, so daß die deutsche Einfuhr erheblich betroffen wird. —

Im Anschluß hieran sei auch eine Berechnung in der Arbeitsmarkt-Korrespondenz (15. Januar) über die **wirtschaftlichen Folgen des Schwedischen Generalstreiks**

wiedergegeben. Infolge der Länge des Streiks hatten die Vorräte an Eisenerzen abgenommen, und es war auch nach Aufnahme der Förderung unmöglich, die Ausfuhrverluste wettzumachen. Die deutsche Eisenindustrie bahnte hauptsächlich neue Geschäftsverbindungen mit Frankreich und Spanien an. In den ersten elf Monaten 1909 betrug die Abnahme der Eisenerzzufuhr gegen 1908 306 140 t, dagegen die Zunahme des Imports aus Spanien 347 156 t, aus Frankreich 394 312 t. —

In der Zeitschrift des Deutschen Bankbeamtenvereins, der „Bankbeamtenzeitung“ (15. Januar), veröffentlicht Herr Dr. Georg Obst einen Aufsatz über den Vorschlag der Bankenquötekommision, einen

### Beirat für Bankwesen

zu schaffen. Dieser soll aus Bankdirektoren, Bankiers, Banktheoretikern, Finanzschriftstellern und Bankbeamten bestehen. Eine Uebertragung der amerikanischen oder schwedischen Einrichtung auf Deutschland sei nicht angängig, doch würden erfahrene Praktiker und Theoretiker beim Studium der Verhältnisse manches Brauchbare finden. Im Schatzamt der Vereinigten Staaten von Amerika befindet sich eine Abteilung für Geld- und Bankwesen, an deren Spitze der vom Präsidenten ernannte Controller of the currency steht. Er händigt den Nationalbanken gegen Hinterlegung von United States Bonds Banknoten aus. Für Depositen müssen die Banken bestimmte Reserven haben. Als Noten- und Depositeninstitute unterliegen die Nationalbanken ständiger Kontrolle. Jede Nationalbank muß jährlich mindestens fünf Berichte dem Kontrolleur der Umlaufmittel liefern. Der Kontrolleur ist berechtigt, ihm geeignet erscheinende Personen zu Bankrevisoren zu ernennen und durch diese die Geschäfte einer Bank prüfen zu lassen. Die Kosten der Revision hat die revidierte Bank zu zahlen. Anders sind die Bankkontrollen in Schweden. Die zentrale Kontrolle der Notenbanken ist dem Finanzdepartement übertragen, während die lokale Kontrolle den Regierungspräsidenten obliegt. Seit dem Jahre 1906 ist die Bankinspektion selbständig. Der Inspektor und seine Assistenten haben jederzeit das Recht, die Bücher einer Bank einzusehen und zu revidieren. Die Bankinspektion hat darauf zu achten, daß die Statuten und gesetzlichen Bestimmungen genau befolgt werden; bestehen Verhältnisse, die eine Abänderung erheischen, so wird die Angelegenheit dem schwedischen Reichsbankdirektorium vorgetragen, das eventuelle Maßregeln ergreift. In seiner nächsten Sitzungsperiode wird der schwedische Reichstag ver-

mutlich die Aufgaben und Machtbefugnisse des Bankinspektorats erweitern. Auch wird er sich mit anderen Fragen der gesetzlichen Regelung des Depostenfwezens beschäftigen. — Die

### **Bedeutung der englischen Wahlen für die Weltwirtschaft**

wird in einem Artikel der Neuen Freien Presse (15. Januar) erörtert. Die Entscheidung über das Steuersystem ist nicht ohne Bedeutung für den europäischen Kontinent, denn ähnliche Strömungen, namentlich der Angriff auf den ländlichen Grundbesitz, könnten vorbildliche Rückwirkungen auf die kontinentalen Verhältnisse ausüben. Auch für den internationalen Geldmarkt könne es nicht gleichgültig sein, ob die Finanznot Englands radikal beseitigt wird oder das Land noch längere Zeit Anleihen aufnimmt. Die wichtigste Frage aber ist der Schutz Zoll. Die Einfuhr Englands betrug 1909 624 Mill. Pfd., jede Veränderung, die sich nur in Prozenten ausdrückt, bedeute daher schon Millionen von Kronen. Die Reexporte betragen allein im letzten Jahre 91 Mill. Pfd.; ein Beweis dafür, welche große Rolle England als Vermittler zwischen Europa und den anderen Weltteilen spielt. Durch Uebergang zum Schutz Zoll müsse sich die gesamte internationale Handelswelt neu organisieren. —

Die Schlesische Zeitung (16. Januar) enthält unter der Ueberschrift:

#### **Ein Jahr Postcheckverkehr**

eine interessante Betrachtung über die Ergebnisse dieser neuen Einrichtung. Der Postcheckverkehr hat bereits etwa 10% des gesamten Geldverkehrs der Post an sich gezogen. Die Höhen der Gebühren werden aus den Stückzahlen auf insgesamt 2,218 Mill. M geschätzt, die Zinsen auf 750 000 M, so daß die Gesamteinnahme im Jahre 1909 wohl nicht unter 3 Mill. M betragen habe. Das ist das Dreifache derjenigen Summe, die im Etat für 1909 veranschlagt wurde. Verbesserungbedürftig ist die Verbindung des Postcheckverkehrs mit dem Giroverkehr der Reichsbank, namentlich in bezug auf die Höhe der Gebühren. Auch die Art der Gebührenerrechnung bei Einzahlung durch Zahlkarten wird belästigt empfunden und am lauteften die Aufhebung der Zuschlagsgebühren gefordert. Zu bemängeln sei weiter die geringe Zahl der Postcheckämter. Im ganzen genommen sei in einem Jahre viel geleistet und erreicht worden.

Im Januarheft der Bank beschäftigt sich Herr Ludwig Eschwege in einem längeren Aufsätze unter der Ueberschrift:

#### **Hypothekennurrecht**

mit der Zwangsversteigerung des Terminus-Hotels, das, wie erinnerlich, seinerzeit Herrn Adolph C. Eberbach gehörte und auf diese Weise an die Commerz- und Discobank überging, die ihm gegen Eintragung einer Kautionshypothek einen Kredit von 500 000 M eingeräumt hatte. Abgesehen von diesem Betrage war das Hotel mit 1,49 Mill. M belastet. Die Commerzbank übernahm nun vor dem Subhastationstermin die dritte bis fünfte Stelle im Gesamtbetrage von 490 000 M, erwarb das Grundstück für die vorstehende 1 Mill. M und meldete 490 000 M wie die Kautionshypothek als Forderung zur Konkursmasse an. Der Verfasser erblickt in dieser Möglichkeit, in völlig gesetzmäßiger Weise die übrigen Konkursgläubiger zu schädigen, einen Mißstand in unserer Hypothekengesetzgebung.

## **Aus den Börsensälen.**

Als in New York der Rückschlag einzusetzen begann, da war die Berliner Börse stolz darauf, dass die Tendenz sich so widerstandsfähig gegenüber Wallstreet erwies. Nunmehr hat man sich doch aber mehr den amerikanischen Schwankungen angepasst. Zwar traten hier weit geringere Kursermässigungen ein; immerhin aber legte die Spekulation größeren Wert auf die Haltung des New Yorker Platzes, und insofern ist ein Wandel der Börsenanschauung zu beobachten. Trotzdem sind naturgemäß die Kursschwankungen in Berlin weit geringer als in New York. Drüben bemüht sich eine kräftige Baissepartei, die Kurse herabzudrücken; offenbar in Wirklichkeit weniger aus Furcht vor der Antitrustgesetzgebung, als vielmehr in der richtigen Erwägung, dass angesichts der grossen Anzahl unsolider Hausseengagements ein kräftiger Ansturm genügt, um das Preisniveau erheblich zu erschüttern. Der Augenblick war von der Baisse Spekulation schon deshalb richtig gewählt, weil der Preissturz am Baumwollmarkt ohnehin zu Verkäufen in Wertpapieren führte. An der hiesigen Börse war man keineswegs zweifelhaft darüber, dass der New Yorker Rückgang für uns keine wesentlichen Folgen haben kann. Aber unwillkürlich kann man ihn auf die Dauer nicht vollständig ignorieren, zumal das spekulierende Privatpublikum daran gewöhnt ist, an jedem Morgen zuerst den amerikanischen Kursbericht zu lesen.

Auch die englischen Wahlen üben jetzt auf die Börsentendenz einen stärkeren Einfluss aus als bisher. Der Spekulation ist jetzt erst die wirtschaftliche Bedeutung der Wahlen zum Bewusstsein gekommen. Interessant ist, wie sehr die Börsenspekulation auf die Londoner Tendenz achtet, aber nicht, um dieselbe Haltung anzunehmen, sondern im Gegenteil, um eine Steigerung in London zu Abgaben in Berlin zu benutzen. Nicht mit Unrecht geht man von der Auffassung aus, dass die Londoner City einen Sieg der Schutzzöllner günstig kommentiert, während er für Deutschlands wirtschaftliche Verhältnisse ungünstig ist. Als daher gegen Ende der vorigen Woche englische Konsols aus London etwas höher gemeldet wurden, brachte man dies sofort mit der Hoffnung der Londoner Finanzwelt auf einen Sieg der Unionisten in Verbindung und nahm daraufhin an der Berliner Börse Verkäufe vor. Trotzdem muss doch wieder betont werden, dass von einer größeren Verkaufsnegung bei uns keineswegs die Rede sein kann. All die Bedenken, die einer weiteren Kurssteigerung im Wege stehen, kommen nur in einer Abnahme der Kauflust zum Ausdruck. Ob nicht doch das Angebot sich allmählich verstärken wird, ist schwer zu sagen. Augenblicklich macht es jedenfalls den Eindruck, als ob die kleine Spekulation nicht mehr weiter Engagements anhäufen kann und daher erst einmal realisieren muss, bevor die Aufwärtsbewegung eine Fortsetzung erfährt.

Börsentechnische Momente waren wohl auch mit dafür massgebend, dass die Platzspekulation einigen Bankaktien, insbesondere den Aktien der Deutschen Bank Interesse entgegenbrachte. Der Montanmarkt war, nachdem die Kurse sich so rapide

erhöht haben, zu stark „abgegrast“; es gelang schwer, neue Interessenten für Montanwerte zu gewinnen. Da andererseits Bankaktien während der Montanhausse fast gar nicht beachtet waren, so stürzte sich die Lokalspekulation auf dieses Gebiet, und sobald die Voraussetzungen zu einer Tendenzbefestigung nur gegeben waren, gelang es leicht, den Kurs der Deutschen Bank-Aktien in die Höhe zu setzen. Dabei traten Gerüchte auf, dass die Bank noch vor der Veröffentlichung ihrer Bilanz eine Kapitalerhöhung vornehmen werde, und man behauptete schon, dass ihr Umfang 60 Mill. M betragen werde. Die Deutsche Bank hat das Gerücht zwar dementiert, aber die Börse hält es trotzdem für zutreffend und will sogar mit Bestimmtheit wissen, dass innerhalb der nächsten Wochen schon die offizielle Bekanntmachung erfolgen soll. Auch bei verschiedenen übrigen Instituten erwartet die Börse ähnliche Beschlüsse, sobald die Bilanzen publiziert werden. Jedenfalls scheint der Markt der Bankaktien auch noch weiterhin bei der Börsenspekulation Beachtung hervorzurufen. Trotzdem wird man nicht annehmen dürfen, dass die Deutsche Bank in so bestimmter Form ein Dementi erlässt, das schon nach wenigen Wochen ad absurdum geführt werden könnte. Darum klingt die Version glaubhafter, die Deutsche Bank wolle pro 1909 eine höhere Dividende als 12% zur Verteilung bringen.

Am Kassaindustriemarkt war gleichfalls geringere Unternehmungslust zu beobachten, ohne dass man auch hier von einem erheblichen Rückgang sprechen konnte. Trotzdem gab es eine Reihe von Werten, für die sich Interesse bemerkbar machte und in denen beträchtliche Umsätze erzielt wurden. So begegneten z. B. Orenstein & Koppel-Aktien an einigen Tagen grösserer Beachtung, indem man behauptete, der Abschluss per 31. Dezember werde einen günstigen Eindruck hervorrufen. In den Zeitungen war vor einigen Wochen eine Dividendenschätzung von 13% (gegen 15% i. V.) erschienen; infolgedessen wurde vielfach angenommen, dass die Dividende in dieser Höhe von der Gesellschaft taxiert worden sei. Die Verwaltung scheint jedoch nur, um einen Anhaltspunkt für den Kursabschlag zu geben, die Schätzung erstattet zu haben (die übrigens „mindestens“ 13% lautete), ohne damit sagen zu wollen, dass die Dividende diese Taxe nicht überschreiten werde. Da auch schon in früheren Fällen offizielle Dividendenschätzungen der Gesellschaft durch die tatsächlichen Ergebnisse übertroffen wurden, so rechnet die Börse jetzt mit einer Dividende in vorjähriger Höhe. Die Verwaltung hüllt sich wieder einmal in tiefes Schweigen; sie gibt auch keine Erklärung darüber ab, ob die Gerüchte zutreffen, wonach das Unternehmen einen ansehnlichen Regierungsauftrag erhalten habe. — Auch die Anteile der Aktien-Gesellschaft für Verkehrswesen standen wieder im Vordergrund des Interesses. Die Bewegung fiel zeitlich mit der Veröffentlichung der Denkschrift über die Diamantentunde in Deutsch-Südwestafrika zusammen, so dass vielfach geglaubt wurde, die Mitteilungen in diesem Schriftstück haben die Kursbesserung veranlaßt. Das scheint jedoch keineswegs zuzutreffen, zumal die Denkschrift doch vornehmlich auf die Kurse der Kolonialwerte grösseren Einfluss hätte hervorrufen müssen, als es der Fall gewesen ist. Welchen sachliche Ursache die Steigerung in Wirklichkeit hat, ist schwer zu sagen. Sie wurde ursprünglich

durch einige Käufe der Firma Mendelssohn & Co. hervorgerufen; die Börsenspekulation witterte, dass die Bewegung ein paar Tage anhalten werde, und kaufte daher Ware mit. Man erzählte auch bald, es habe sich ein Konsortium gebildet, um die Verteilung einer höheren Dividende durchzusetzen, als das Emissionshaus sie zum Vorschlag bringen will. Die Schätzungen lauten auf 11—12%, an der Börse werden nun Taxen von 12½% verbreitet. Sehr wahrscheinlich klingen die Gerüchte nicht, und die Annahme ist viel berechtigter, dass die Käufe nur mit den geplanten Bahnbauten in Deutsch-Südwestafrika zusammenhängen.

Die Mitteilungen im letzten Heft des Plutus über den neuen Stickautomaten der Vogtländischen Maschinenfabrik und der Maschinenfabrik Kappel haben die erstgenannte Gesellschaft veranlasst, aus ihrer Reserve herauszutreten. Sie hat erklärt, dass sie bisher nur als alleinige Fabrikantin Automatenmaschinen geliefert habe. Andere Maschinenfabriken im In- und Auslande können, wie die Gesellschaft weiter sagt, automatische Stickmaschinen nicht liefern, solange es ihnen nicht gelingt, eine Maschine zu konstruieren, die von den vielen bereits bestehenden und angemeldeten Patenten unabhängig ist. Die Maschinenfabrik Kappel hat zu den Gerüchten, dass sie ebenfalls einen Stickautomaten an den Markt bringe, keine Stellung genommen, aber auch kein Dementi erlassen. Wer die Gepflogenheiten der Kappelschen Verwaltung kennt, wird sich darüber nicht wundern. Es ist bedauerlich, dass auf diese Weise die Aktionäre vollkommen im unklaren darüber gelassen werden, ob sie aus der Herstellung einer solchen Maschine Chancen zu erwarten haben oder die Gerüchte auf Unwahrheit beruhen. Die Erklärung der Vogtländischen Maschinenfabrik vermag naturgemäss auch nicht zu widerlegen, dass nicht die Kappel-Gesellschaft Patente angemeldet hat, die gar nicht zur Verletzung der Vogtländischen Patente zu führen brauchen. Uebrigens berichtete kürzlich auch ein schweizerisches Blatt, dass eine Privatfirma in Konkurrenz mit der Vogtländischen Maschinenfabrik einen Stickapparat an den Markt bringe. Für den Fernstehenden ist es natürlich unmöglich, sich ein Urteil zu bilden, welche Maschine am leistungsfähigsten und am brauchbarsten ist.

Eine grössere Kurssteigerung entwickelte sich in den Aktien der Nitrit-Fabrik Cöpenick. Die Bewegung ging von einer hiesigen Bank aus, deren Depositenkassen anscheinend das Papier zum Ankauf empfahlen. An der Börse wurde die Steigerung hauptsächlich mit Gerüchten in Verbindung gebracht, dass die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung vorzunehmen beabsichtige. Die Gesellschaft selbst erklärt hierzu, dass eine solche Absicht zurzeit nicht bestehe. Offenbar ist also für später eine Vermehrung des Aktienkapitals in Aussicht genommen. Ob aber diese Tatsache allein schon hinreichenden Anlass für eine so erhebliche Kurssteigerung gibt, ist erst zu beurteilen, wenn die Modalitäten der eventuellen Erhöhung vorliegen. Jedenfalls erklären die an dem Papier interessierten Firmen, dass der Geschäftsgang normal ist, aber eine Erhöhung der Dividende für das laufende Jahr, soweit sich bis jetzt beurteilen lasse, nicht in Aussicht steht.

## Umschau.

**Staatskontokorrent.** Im Reich, in Preussen und in einer Reihe anderer deutscher Bundesstaaten besteht seit langem ein Schuldbuch. In dieses Buch können sich solche Gläubiger eintragen lassen, die das Risiko des effektiven Besitzes von Staatspapieren vermeiden möchten. Während die Papiere in Verlust geraten und gestohlen werden können, ist das bei der ins Buch eingetragenen Forderung an den Staat nicht der Fall. Es ist ferner dafür Sorge getragen, dass nur schwer die fälligen Zinsen an die falsche Stelle gezahlt werden können, kurz und gut, das Staatsschuldbuch ist für den Staatsgläubiger ein sehr mächtiger Anreiz. Aber auch für den Staat selbst hat es manche Vorteile. Wer sich ins Staatsschuldbuch eintragen lässt, dokumentiert damit den Willen, seinen Besitz in Staatsanleihen zu konservieren. Er muss Stücke aufkaufen und diese Stücke, wenn er die Schuld im Kontokorrent notiert haben will, der Behörde einreichen. Die Stücke werden natürlich zunächst vernichtet. Der Inhaber eines Kontos im Schuldbuch ist allerdings berechtigt, die Schuld im Buch löschen und sich dagegen neue Stücke wieder ausfertigen zu lassen. Aber das ist doch immerhin mit einigen Schwierigkeiten verbunden, so dass der Staat mit einem gewissen Recht sich sagen kann, dass diejenigen Schulden, die ins Staatsschuldbuch eingetragen sind, die Kursentwicklung der Anleihen nicht stören und ihm nicht unbequem werden können. Es ist deshalb durchaus verständlich und billigenwert, dass seit längerer Zeit insbesondere die preussische Regierung sich bemüht, die Eintragung in das Schuldbuch zu erleichtern. So hat sie z. B. vor kurzem erst die Eintragungsgebühren, die zwar nicht sehr hoch, aber doch immerhin lästig waren, bedeutend eingeschränkt. Auf demselben Wege schreitet nun ein Gesetzentwurf weiter fort, den die preussische Regierung beim Landtag eingebracht hat. Danach soll es nämlich in Zukunft auch möglich sein, gegen direkte Zahlung an der Staatskasse, ohne dass man es erst nötig hat, Anleihen aufzukaufen und umschreiben zu lassen, eine Schuld im Staatsschuldbuch zu begründen. Es kann jedermann an der Kasse des Staates einen bestimmten Betrag einzahlen und erwirbt damit eine Buchforderung, deren Höhe sich nach dem vom Finanzminister festgesetzten Kaufpreise für Staatsschuldforderungen richtet. Selbstverständlich ist der Finanzminister nur insoweit in der Lage, Einzahlungen des Publikums entgegenzunehmen, als er nach den Gesetzen berechtigt ist, Kredite zu realisieren. Wie gesagt, gegen das Prinzip, das Publikum mehr noch, als bisher schon geschehen ist, auf das Staatsschuldbuch hinzuweisen, lässt sich kaum etwas sagen. Aber der Weg, der hier gegangen wird, scheint auf der anderen Seite auch nicht ohne Gefahr. Zunächst liegt eine gewisse Gefahr für den Staat vor. Bisher realisierte der Finanzminister die ihm bewilligten Kredite derart, dass er bei jeweiligem Bedarf gewisse Summen zur Zeichnung auflegte. Das Gelingen dieser Zeichnung war von der Gunst des Konsortiums abhängig. Nun hat es natürlich für den Finanzminister einen gewissen Reiz, das anleihelustige Publikum direkt heranzubohlen und so an den Anlageterminen sich ein gewisses Gelingen der Zeichnung zu sichern, ohne um die Gunst der Bank-

gewaltigen zu buhlen. Es kann aber natürlich auch vorkommen, dass die Einzahlungen in grossen Mengen gerade zu einer Zeit erfolgen, wo der Finanzminister eigentlich keinen Bedarf hat, wo er an und für sich gar nicht daran denken würde, eine Emission zu veranstalten, und dadurch können entweder Zinsverluste oder aber die Neigung entstehen, über die Gelder rascher zu disponieren, als das sonst im Interesse des Staatsganzen sein würde. Jedoch diese Bedenken sind immerhin noch recht nebensächlich. Dagegen darf ein anderes Moment schon viel wesentlicher angesehen werden. Wenn eine Bankgruppe erhebliche Summen Staatsanleihen vom Minister übernimmt, so ist sie sehr oft nicht in der Lage, die betreffende Summe gleich an das Publikum abzugeben. Die Konsortien müssen vielmehr oft ziemlich lange darauf warten, bis der ganze Betrag placiert ist. Man rechnet hier stark mit dem Anlagebedürfnis, das besonders an den Quartalsterminen hervortreten pflegt. Wenn nun jetzt der Finanzminister aus dem Strom der Anlagelustigen, die auf dem Markt Anleihen kauften, eine nicht unbeträchtliche Zahl ablenkt, indem er diese direkt zur Staatskasse ruft, während sie früher erst die Anleihen zum Zweck der Umwandlung in eine Buchforderung im Markt aufkaufen mussten, so erschwert er natürlich den Banken die Unterbringung der von ihnen übernommenen Anleihen. Die Zahl der Buchgläubiger des preussischen Staates ist allein vom Jahre 1900 bis jetzt so erheblich gewachsen, dass sich heute die Summe der eingetragenen Schulden auf  $2\frac{1}{4}$  Milliarden gegen  $1\frac{3}{8}$  Milliarden im Jahre 1900 stellt. Gerade unter den grossen Anlegern, die für die Anlage in preussischen Staatspapieren ins Gewicht fallen, befinden sich sehr viele, die das Staatsschuldbuch bevorzugen. Ich denke dabei namentlich an grosse Vermögensverwaltungen und an Stiftungen. Diese werden natürlich um so lieber direkt zum Staatsschuldbuch gehen, als die Ausgaben für Kurtage und Bankprovision bei den grossen Summen, die sie bringen, erheblich ins Gewicht fallen. Die Anlagekäufe dieser Grossen aber werden auf dem Markte sehr fehlen, und ich glaube nicht, dass die neue Massnahme wesentlich zur Stützung der Kurse unserer heimischen Anleihen beitragen dürfte.

**bb. Verbesserte Prospekte.** Als Sachverständigenorgan des Bundesrats dient nach § 3 des Börsengesetzes zur Begutachtung über die dem Bundesrat überwiesenen Börsenangelegenheiten der Börsenausschuss. Man hat seit dem Erlass des Börsengesetzes im Jahre 1896 herzlich wenig von dieser Institution gehört; so wenig, dass sie fast ganz in Vergessenheit geriet. Der Bundesrat selbst hielt das Sachverständigenorgan wohl für überflüssig, denn als im Jahre 1902 die Amtsperiode des ersten Ausschusses abließ, wurde eine Neuwahl nicht vorgenommen. Erst als die Novelle zum Börsengesetz (vom Mai 1908) Gesetzeskraft erhielt, erinnerte man sich dieses Stiefkindes der Börsengesetzgebung und nahm eine Neuwahl vor. Der so gewählte Ausschuss soll nun in diesen Tagen zusammenzutreten, um über eine Reihe ihm vom Bundesrat vorgelegter Fragen zu beraten. Bei dieser Gelegenheit will der Börsenausschuss gemäss dem ihm zustehenden Rechte einige Anträge an den Reichskanzler stellen. Vornehmlich eine Frage soll zur Besprechung gelangen, eine Frage, die für alle Interessenten des Börsenverkehrs von ausserordentlich

grosser Bedeutung ist. Wie bekannt, versuchen die Emissionshäuser die sogenannte Haftung aus dem Prospekt dadurch zu umgehen, dass sie den Prospekt nicht selbst unterzeichnen. Dessen Einreichung erfolgt vielmehr nur mit der Unterschrift der Gesellschaft, deren Aktien zum Börsenhandel zugelassen werden sollen, während das Emissionshaus nur den Zusatz unterschreibt, dass auf Grund des Prospektes die Zulassung erfolgt ist. Wenn eine solche Umgehung des Gesetzes auch kaum von den Gerichten anerkannt werden würde, so wird hierdurch doch immerhin eine Möglichkeit zu langwierigen Prozessen gegeben. Schliesslich sind dann, wie die Praxis zeigt, die auf Grund der unrichtigen Angaben im Prospekt klagenden Aktionäre müde gemacht und froh, wenn der Gegner zu einer Einigung bereit ist. Der Börsenausschuss will nun, dass die Zulassungstellen angewiesen werden, nur solche Prospekte zu genehmigen, die von einem Bankhause verantwortlich gezeichnet werden. Dieser Vorschlag ist mit Freude zu begrüssen, und man kann nur wünschen, dass der Bundesrat Veranlassung nimmt, eine entsprechende Anweisung zu erlassen.

**Falsche Sachverständige.** Von sehr geschätzter Seite erhalte ich eine Anregung, die mir durchaus der Erörterung wert zu sein scheint. Der Anreger, ein angesehenen Bankdirektor der Provinz, macht mich nämlich darauf aufmerksam, dass zur Postkonferenz, die jüngst zur Beratung einiger Abänderungsvorschläge zur Erleichterung der Expedition von Postpaketen, Geldsendungen usw. einberufen ist, wieder, wie das immer bei uns zu geschehen pflegt, die Träger bekannter und sogar illustrier Namen sich zusammengefunden haben. Fast alle diese Herren sind Inhaber bedeutender Geschäfte und sind, weil man sie als solche für besonders sachverständig hält, auch geladen worden. Aber es fragt sich doch, ob gerade diese Herren wirklich die geeigneten Sachverständigen für solche Reformvorschläge sind. Dass sie sich um alle die kleinlichen Details der Expedition, der Geldabnahme im kleinen und um ähnliche Dinge in ihrem Geschäft nicht kümmern und auch nicht kümmern können, sondern das anderen Leuten überlassen, ist ja doch selbstverständlich. Wenn sie nun von der Behörde zur Abgabe sachverständiger Gutachten geladen werden, so können sie im besten Fall gar nichts anderes tun, als sich von ihren Angestellten, die mit diesen Dingen täglich zu tun haben, Informationen geben zu lassen. Wäre es da nicht eigentlich viel besser, wenn man, anstatt der Chefs die betreffenden Angestellten zur Abgabe der Gutachten einlädt? Dies liesse sich ja doch in der Form machen, dass der Chef, an den die Einladung sich richtet, gebeten wird, diejenigen seiner angestellten Herren oder Damen, die in dem betreffenden Ressort tätig sind, zur Besprechung mitzubringen. Dann erst werden die Behörden in der Lage sein, wirklich praktische Massnahmen zu treffen. Denn nehmen wir selbst einmal an, die Chefs seien von ihren Angestellten sehr gut informiert, so sind sie doch nur selten in der Lage, auf irgendeinen Abänderungsvorschlag, der in den Verhandlungen selbst erst auftaucht, sofort Stellung zu nehmen. Sie werden unter Umständen die Bedeutung eines solchen Vorschlages überhaupt gar nicht rechtzeitig zu erkennen vermögen, oder sie werden noch einmal Rückfrage bei ihren Angestellten halten müssen,

so dass die Verhandlungen dadurch unter Umständen eine Verzögerung erfahren. Wäre also eine solche Heranziehung der Angestellten zweifellos im Interesse der Allgemeinheit und der Behörden zu wünschen, so liegt sie ja auch gleichzeitig bis zu einem gewissen Grade im Interesse der Chefs. Die Angestellten kommen damit auch einmal aus ihren vier Wänden heraus, hören die Meinungen anderer Leute und erfahren dadurch auch, wie die einzelnen Geschäftspraktiken bei den Firmen anderer Branchen und eventuell auch anderer Städte gehandhabt werden. Eine solche Belehrung durch Debatten hebt unzweifelhaft das Niveau der Angestellten und macht sie dadurch für ihre Geschäftsarbeit brauchbarer. Eine ganz besondere Bedeutung haben diese Dinge aber auch, wie mir scheint, für die Praxis der Gerichte. Wenn über irgendein Vorkommnis im Geschäft, sei es Zeugenauskunft oder Sachverständigenauskunft gegeben werden soll, stets wird der Chef vor die Schranken des Gerichts geladen. Ganz abgesehen davon, dass dadurch die kostbare Zeit des Mannes, der das ganze Getriebe der Geschäfte zu leiten hat, oft recht unnütz in Anspruch genommen wird, hat die Sache zumeist noch nicht einmal einen rechten Wert für das Gericht. Denn sehr oft kommt es dabei auf gewisse diffizile Einzelheiten an, die der Ressortchef viel besser als der Geschäftsleiter beherrscht, und in vielen Fällen könnte der Angestellte kurzerhand eine Frage klar beantworten, auf die der Chef mit einem Achselzucken die Antwort schuldig bleiben muss. Man sollte es sich wirklich in den Kreisen der Behörden überlegen, ob man nicht dieser Anregung aus der Praxis nachkommen will.

**Die unlautere Telegrammadresse.** Wozu das neue Gesetz über den unlauteren Wettbewerb alles benutzt wird, das erhellt besonders gut aus folgendem Fall: Die hiesige Weingrosshandlung C. A. L. Krause hat als ihre Telegrammadresse die Worte „Steinweinkrause“ eintragen lassen. Darauf erhielt die Firma von dem Ausschuss des Fränkischen Weinbauvereins zu Würzburg folgendes Schreiben: „Aus der von Ihnen herausgegebenen 136. Lagerliste über Ihr Markenverzeichnis und Ihre Weinverkaufspreise haben wir ersehen, dass Sie als Telegrammadresse „Steinweinkrause“ Berlin angegeben haben. Steinwein ist ein Qualitätwein erster Güte in Franken, der nur in einer bestimmten Lage, am Steinberg bei Würzburg gebaut wird und als solcher schon seit Jahrhunderten bekannt und berühmt ist, weshalb der fränkische Weinbauverein ein ganz wesentliches Interesse an dem unbefugten Gebrauch des Namens „Steinwein“ zu geschäftlichen Reklamen hat. Ihre obige Telegrammadresse, welche im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes verwendet wird, verstösst deshalb gegen die guten Sitten und sonach gegen die Bestimmung des § 1 und 2 des Ges. gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. Im Hinblick hierauf ersuchen wir um künftige Unterlassung und Besseitigung dieser Telegrammadresse und sehen Ihrer diesbezüglichen Mitteilung baldigst entgegen.“ Zur Sache selbst ist ja nicht viel zu bemerken, denn sie spricht so sehr für sich und gegen die darin vertretene Sache, dass man eigentlich der Wiedergabe des Wortlautes nichts hinzuzufügen brauchte. Selbstverständlich kann unter Umständen in einer Telegrammadresse eine Verletzung der

Generalklausel des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb liegen. Es kann darin z. B. der Eindruck erweckt werden, dass es sich um ein Welthaus handle, während in Wirklichkeit die Firma klein und unbedeutend ist. Es kann ferner auch in der Wahl der Telegrammadresse die Bestimmung über Firmenverschiedenheit des Handelsgesetzbuchs umgangen sein, so dass der Verwechslung mit anderen bedeutenderen Firmen Vorschub geleistet wird. Zweifellos lassen sich auch noch eine Reihe anderer ähnlicher Fälle konstruieren. Aber dass in der Bezeichnung „Steinweinkrause“ ein Verstoss gegen die guten Sitten deswegen liege, weil dieser Wein nur in einem bestimmten Teile Deutschlands gewonnen wird, das vermag ich nicht einzusehen. Denn die Firma Krause ist ja eine Händlerfirma, bei der niemand auf die Idee kommt, dass sie nun etwa diesen Wein bauen will. Ist der Brief dieses Fränkischen Weinbau-Vereins in der Sache bitterernst, so erscheint er doch in der Form sehr komisch, denn der Ausschuss des Vereins teilt in dem Brief mit, dass er ein ganz wesentliches Interesse an dem unbefugten Gebrauch des Namens „Stein“ zur geschäftlichen Reklame habe. Es soll damit natürlich gesagt sein, er habe ein wesentliches Interesse daran, dass der Name nicht unbefugt gebraucht werde. In Wirklichkeit aber heisst es nach dem Wortlaut, dass der Verein der Firma Krause die unlautere Ausnutzung des Namens nicht allein gönnt, sondern für sich beansprucht, ein Beweis dafür, dass die Gewinnung von Steinwein mit dem Gebrauch der deutschen Sprache nicht das mindeste zu tun hat.

#### Oesterreich im Kampf mit dem Kapital.

Herr Dr. Paul Kompert-Wien schreibt: Bekanntlich steht es um die Finanzen des österreichischen Staates sehr schlecht! Zur Illustration möge die Tatsache dienen, dass die Zinsenlast Oesterreichs von 1890 bis 1908 um 209,5 Mill. Kronen gestiegen ist. Das ist eine Schuldenzunahme, die nur von der Russlands übertroffen wird, das aber in dem Vergleichszeitraum einen grossen Krieg zu führen hatte. Nicht besser sieht es aber um die dem Staate subdelegierten Körperschaften: die Länder und die Gemeinden aus. In der Wirtschaft dieser Körperschaftskategorien hat ein planloses Schuldenmachen Eingang gefunden, und es wird zur Regel, laufende Ausgaben durch Anleihen zu decken. Besonders in den 17 Ländern, die das Kaisertum Oesterreich bilden, steigen die Schulden, deren Verzinsung eine immer drückendere Last bildet, in rapider Weise. Dazu kommt noch, dass sich seit einem Jahre auch die finanzielle Situation des Staates in beängstigender Weise verschlimmert hat. Man denke nur an die Kosten der bosnischen Annexion, die Kriegsentschädigung an die Türkei, das Flottenprogramm, die geplante Heeresreform (Einführung der zweijährigen Dienstzeit) und die neue, das ganze Land zu einer grossen Versicherungsgesellschaft machende Alters- und Invalidenversicherung.<sup>1)</sup> Um für alle diese Ausgaben die Deckung zu finden, muss natürlich an die Einführung neuer Steuern gegangen werden. Doch alle Steuerquellen erscheinen schon bis auf das letzte Tröpfchen in Anspruch genommen. Tatsächlich hält Oesterreich in Hinsicht auf die

Höhe der Steuersätze den Weltrekord. Es sei auf die Hauszinssteuer verwiesen, die  $26\frac{2}{3}$  des Bruttozinses beträgt, wozu aber noch Zuschläge der Länder, Bezirke und Gemeinden kommen, die mitunter beträchtlich hoch sind. Als Beispiel sei angeführt, dass in dem bekannten Kurorte Baden bei Wien der Hausherr von je 100 Kronen eingenommenem Zins ca. 53 Kronen an die öffentlichen Kassen abführen muss. Auch die österreichische Biersteuer, um auch eine Konsumsteuer zu kritisieren, ist nicht gerade niedrig. Gegenwärtig beträgt die staatliche Biersteuer, die sogenannte „Bierwürze“, 34 Heller von jedem Hektoliter und jedem Grad Extrakt nach dem hundertteiligen Saccherometer. Nunmehr soll die Steuer um 70 Heller per Hektoliter Würze erhöht werden, d. h. das Hektoliter Bier um 4 Kronen. Die neue österreichische Biersteuer würde fast 10 Kronen per Hektoliter ausmachen, also ungefähr doppelt so hoch sein als die im Deutschen Reiche eben eingeführte. Daneben sollen aber noch Erhöhungen der Personaleinkommensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Branntweinsteuer und der Erwerbssteuer der Aktiengesellschaften Platz greifen. Bezüglich der letzten Steuerkategorien seien einige Worte gesagt. Es zahlen nämlich die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Gesellschaften 10% vom steuerpflichtigen Reinertrage, wobei aber zu bemerken ist, dass die Steuer nicht weniger betragen darf als ein Tausendstel des Anlagekapitals des Steuerpflichtigen, bei Versicherungsgesellschaften auf Aktien nicht weniger als ein Tausendstel der Jahresnettoprämien (nach Abzug der Prämienrückersätze). Als Anlagekapital des Steuerpflichtigen gilt bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien das eingezahlte Aktienkapital und die noch bestehende Prioritätsschuld. Hierzu kommt noch die Dividendenzusatzsteuer für Aktiengesellschaften, welche für das der Besteuerung zugrunde gelegte Jahr mehr als 10% an Dividenden vom eingezahlten Aktienkapital verteilen. Diese haben ausser der Steuer in der eben bezeichneten Höhe noch von demjenigen zur Verteilung gelangenden Betrage, welcher für das 11. bis 15. Prozent der Dividende erforderlich ist, 2% und von den darüber hinaus zur Verteilung gelangenden Beträgen 4% zu entrichten. Dazu kommen enorm hohe autonome Zuschläge der Länder und Gemeinden. Zu erwähnen ist noch, dass natürlich Dividenden, die nach Abzug der 10%igen Steuer ausbezahlt wurden und unter den Einnahmeposten einer anderen Aktiengesellschaft figurieren, abermals mit 10% zu versteuern sind. Diese exorbitant hohe Besteuerung hat zwar den Unternehmunggeist nicht völlig ertöten können, ihn teilweise zu lähmen ist ihr aber glänzend gelungen. Wenn als Thermometer für den Grad der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes die Zahl seiner Aktiengesellschaften angenommen werden kann, dann ist zu sagen, daß die kapitalfeindliche Steuergesetzgebung ihren Zweck recht gut erreicht hat. 1906 gab es in Oesterreich nur 740 Aktiengesellschaften, während deren im Deutschen Reiche zu dieser Zeit 5060 gezählt wurden. Der österreichischen Regierung ist aber das Tempo der kapitalistischen Entwicklung noch immer viel zu rasch. Die Regierung will nicht die Schlöte der Fabriken, nicht Verkehr und Leben, sondern sie will nur, daß Gevatter

<sup>1)</sup> Siehe meine Abhandlungen über die Sozialversicherung in „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ No. 2, 09, „Annalen des Deutschen Reiches“ No. 8, 09.

Schneider und Handschuhmacher mit ihr zufrieden sind. In dem Motivenbericht zu der neuen Steuererhöhung der Aktiengesellschaften sagt sie nämlich selbst, daß die höchstmögliche fiskalische Ausbeutung der Aktiengesellschaften „einer weitverbreiteten Forderung entspräche“. Der neue Gesetzentwurf läßt an Stelle der bisher geltenden Abstufungen der Dividenden von 10—15% und darüber drei Stufen eintreten, und zwar eine solche über 10% bis einschließlich 12% mit einer Zusatzsteuer von 2%, eine solche über 12 bis einschließlich 14% mit einer Zusatzsteuer von 4%, und endlich einer neu hinzugekommenen Stufe für Dividenden über 14% mit einer Zusatzsteuer von 6%. Hören wir, wie dieser Steuervorschlag begründet wird. Wörtlich wird gesagt, „daß eine 16%ige Staatssteuer auf bilanzmäßigen Grundlagen eine sehr hohe Besteuerung bedeute, doch glaube die Regierung so hoch gehen zu können, weil Gesellschaften, welche eine mehr als 14%ige Dividende auszahlen, eben hierdurch schon ihre ungewöhnliche Leistungsfähigkeit dokumentieren“. Klarer kann wohl nicht zu erkennen gegeben werden, daß die Regierung den Gedanken der „handwerksmäßigen Nahrung“, des nicht Zuwenig- — beileibe aber auch nicht Zuviel- — Verdienens, auch auf den Großbetrieb ausgedehnt wissen will. Es soll aber außerdem noch eine Sonderbesteuerung der Bezüge der Verwaltung-, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften platzgreifen, welche betragen soll: bei 2000 Kr. 2%, bis 16 000 Kr. 4%, bis ausschließlich 60 000 Kr. 6% und bei einem Betrage von 60 000 Kr. und darüber 8%. Noch immer glaubt man in Oesterreich auf rein mechanische Weise, durch festeres Anziehen der Steuerschraube die notwendigen Gelder aus der Wirtschaft herauspressen zu können, statt daranzugehen, durch Herabsetzung des Steuerfußes den Unternehmungsgeist zu wecken und so auf die Vermehrung der Zahl der steuerpflichtigen Betriebe hinzuwirken. Aber wie die Saat, so die Ernte. Schon gegenwärtig greift die Regierung zu den allerletzten Dingen, um die Bedürfnisse des Staates befriedigen zu können, während die Bevölkerung von immer größerer Erregung über den nicht mehr auszuhaltenden Steuerdruck erfaßt wird. Selbst die konservativste aller Eigentümerkategorien, die Hausbesitzerschaft, droht, daß, wenn man die drückende Zinssteuer nicht ermäßigt, sie den Streik mit der Aussperrung eines Teiles der Mieter beginnen werde. Die von Krämergeist erfüllte Finanzpolitik, die nur zwei Axiome hat: nämlich einmal zu rechnen, wo man am leichtesten Geld bekommt, und zum andern das Kapital zu molestieren, hat es also dahingebracht, daß die Länder bankrott, und daß der Staat diesem Zustande immer näher kommt.

## Gedanken über den Geldmarkt.

Die zweite Januarwoche brachte gleichmäßige Fortschritte auf allen Gebieten des Marktes. Namentlich in London besserte sich die Lage durchgreifend, und vor allem die Goldsituation erscheint in freundlicherem Lichte. Der Rückfluss aus dem Innern, um diese Zeit stets sehr bedeutend, führte ca. 1 700 000 Sovereigns in

die Kassen der Bank, so dass der Barvorrat trotz Abgaben an Südamerika und Indien um mehr als eine Million Pfund zunahm. In der laufenden Woche ist aber mit weiteren inländischen Eingängen zu rechnen, ausserdem gehen der Bank noch wesentliche Beträge aus Barrenkäufen zu, da sie die letzte Zufuhr von 670 000 £ zum grossen Teil erwarb. Die jetzige Konstellation des Devisenmarktes lässt erwarten, dass das Produktionsgold auch in den nächsten Wochen in London verbleibt. Andererseits ist die direkte Inanspruchnahme der Bank durch die überseeischen Goldreflektanten geringer geworden, da Indien starke Zufuhren von Aegypten empfing, das um diese Jahreszeit stets einen Teil seiner Herbstimporte wieder herausgibt und diesen jetzt nach Indien dirigiert, statt wie sonst nach London direkt. Der Bedarf Argentinien's erweist sich aber augenblicklich nicht so dringend wie im vorigen Jahre, wohl infolge geringeren Ausfalles der Ernte. In London hofft man, dass New York einen grossen Teil der südamerikanischen Ansprüche befriedigen werde, da der Kabeltransfer noch immer ziemlich hoch ist und die New Yorker haute Banque in den nächsten Wochen grosse Verbindlichkeiten in Europa zu decken hat.

Die günstigere Haltung der Sterlingdevisen, die zur Ausschaltung der kontinentalen Konkurrenz aus dem Barrenmarkte geführt hat, resultiert daraus, dass Paris sich wieder in stärkerem Umfange als Käuter im englischen Diskontmarkte gezeigt hat. Der französische Begehr drückte die Rate auf ca. 3%, zweifellos wäre noch eine weitere Ermässigung eingetreten, wenn der Eigenbedarf der englischen Diskonteuere jetzt besonders rege wäre.

Die Kauflust auf französischer Seite mag grossenteils mit dem Rückgang der Zinssätze in Berlin zusammenhängen, die eine Uebertragung französischer Guthaben von Berlin nach London bewirken muss. Zwar sind die Privatliskontsätze an den beiden Plätzen gegenwärtig gleich, aber man konnte noch stets beobachten, dass die Pariser unter solchen Umständen die Anlage in London vorzogen. Ueberdies bietet auch der Stand der Devisen London in Berlin kein wesentliches Hindernis für derartige Verschiebungen.

Die Bank von Frankreich hat begonnen, die ersten Fälligkeiten von den im November vorigen Jahres übernommenen Sterlingwecheln durch Neuerwerbungen zu ersetzen. Man glaubt in London, dass nahezu der ganze Besitz des Institutes umgelegt wird und somit die Tilgung der aus dieser Transaktion übernommenen Goldschuld Londons bis in das Frühjahr vertagt werden kann. Das würde aber die Position der Bank von England wesentlich kräftigen und ihr auch in der Handhabung der Diskontpolitik freieren Raum geben. Sobald die innerpolitischen Verhältnisse genügende Klärung gefunden haben, und schon die nächste Zeit muss ja eine solche bringen, wird daher mit einer weiteren Diskontermässigung gerechnet werden dürfen. Bei der Flüssigkeit fast aller Märkte des Kontinents brauchte eine Schwächung des englischen Marktes hierdurch nicht einzutreten, es wäre nur zu besorgen, dass Emissionen ausländischer Werte wieder in grossem Umfange angeregt werden. Wie im vorigen Jahre würden hierdurch grosse fremde Guthaben in London entstehen, die in den stillen Monaten die Sätze des offenen Marktes auf ein unerwünscht niedriges Niveau drücken,

# Plutus-Merktafel.

**Man notiere auf seinem Kalender vor<sup>1)</sup>:**

<b>Freitag,</b> 21. Januar 2 1/8 %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — <i>G.-V.</i> : Spinnerei und Buntweberei Pfersee (Fusion), Spinnerei u. Weberei Ulm (Fusion).
<b>Sonnabend,</b> 22. Januar 2 %	Bankausweis New York. — <i>Dekadenausweis Luxemburgische Prinz-Heinrichbahn.</i> — <i>Deutschlands Kohlenproduktion, Ein- und Ausfuhr in 1909.</i> — Deutsche Bierbrauerei, Chemische Fabrik Milch, Baugesellschaft Kaiser Wilhelmstrasse, Gesellschaft Südkamerun, Mitteleuropäische Gummiwaren Peter.
<b>Montag,</b> 24. Januar 2 %	Essener Börse.
<b>Dienstag,</b> 25. Januar 2 1/8 %	Düsseldorfer Börse. — Prämienerklärung Brüssel. — <i>Reichsbankausweis.</i> — <i>Dekadenausweis Franzosen, Lombarden.</i>
<b>Mittwoch,</b> 26. Januar 2 1/8 %	Reports Brüssel. — Prämienerklärung Wien. — <i>G.-V.</i> : Mecklenburgische Friedrich-Wilhelms-Eisenbahn.
<b>Donnerstag,</b> 27. Januar 2 1/8 %	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Prämienerklärung Berlin. — Bankausweis London, Paris. — <i>Deutscher Aussenhandel 1909.</i>
<b>Freitag,</b> 28. Januar 2 %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — Prämienerklärung Frankfurt a. M., Liquidation Berlin, Hamburg, Wien. — <i>G.-V.</i> : Norddeutsche Automobil- und Motorenfabrik, Weseler Portland-Cement- u. Thonwerke.
<b>Sonnabend,</b> 29. Januar 2 %	Bankausweis New York. — Prämienerklärung Paris. — <i>G.-V.</i> : Bank für Hypothek- und Grundbesitz, Deutsche Babcock- u. Wilcox-Dampfkessel-Akt.-Ges., Meteor Geseker Kalk- u. Portland-Cementwerke.

Ausserdem zu achten auf:

Bankabschlüsse, Abschlüsse von Cement- und Baugesellschaften.

Zulassungsanträge (in Mill. M.):

Berlin: 1,5 neue Aktien Rositzer Braunkohlenwerke Akt.-Ges., 0,5 Aktien Schwelmer Eisenwerk Müller, 1 neue Aktien Schuhwarenfabrik Lingel, 3 Aktien Carl Berg Akt.-Ges., Evcking.

für den Herbst aber Goldverpflichtungen schaffen, die eine ernstliche Gefahr für die Bank of England bedeuten. Es müsste eben Aufgabe des Instituts sein, die Verhältnisse jederzeit scharf zu überwachen und nicht erst in kritischen Zeitläuften Abwehrmassregeln zu treffen.

Am heimischen Markt hat der Strom der Rückflüsse keine Abschwächung erfahren. Trotzdem die Schulden an die Bank nahezu getilgt sind, bleibt tägliches Geld weit über Bedarf angeboten und wird sogar schon mit 2 1/2 % offeriert. Der Privatkont ist nach vorübergehender Steigerung auf 3 1/8 wieder auf 3 % angelangt und zeigt auch auf diesem Niveau noch Neigung zu weiterer Ermässigung. Seehandlung und Preussenkasse sind auch weiterhin mit Geldofferten bis in den letzten Teil des Quartals im Markt. Die Preussenkasse placierte mit 3 1/2—3 3/4 % grössere Beträge, während die Seehandlung für ihr Angebot von 3 1/2 % nur wenig Nehmer fand. Bei der Reichsbank ist mit dem Medioausweis die Steuerfreiheit schon nahezu erreicht worden, und man kann annehmen, dass die ersten Tage der dritten Januarperiode die Reserve definitiv wiederherstellen werden. Hiermit fällt aber jede Veranlassung für die Aufrechterhaltung einer 5 %igen Bankrate weg, und man darf daher auf eine Ermässigung um 1/2 % etwa um den 20. d. M. rechnen.

Auf dem Gebiete des Devisenmarkts vollzog sich in der abgelaufenen Woche eine weitere Befestigung, die sich fast auf sämtliche Valuten erstreckte. Der regste Begehr bestand wiederum für Schek Paris. Die Kurssteigerungen sind indes auf der ganzen Linie nicht sehr bedeutend, da die kommerzielle Nachfrage gering ist und der Bedarf ausschliesslich Anschaffungen dient, die zur Rückzahlung fremder Guthaben Verwendung finden. Für die weitere Kursgestaltung am Devisenmarkt dürfte der Ausfall der englischen Wahlen von einiger Bedeutung sein. Ein entscheidender konservativer Wahlsieg wäre imstande, in Erwartung einer baldigen Tarifreform die Warenausfuhr nach England von allen Seiten mächtig anzuregen. Hierdurch würde aber, wenn auch vorübergehend, zweifellos ein starker Druck auf die Sterlingsdevisen ausgeübt werden.

Justus.

### Reichsbank.

Ausweis vom 18. Januar 1910.

Aktiva		(Millionen Mk.)
Bestand an Gold	.....	787,816
do. an Scheidemünzen	.....	251,471
do. an Reichskassenscheinen	.....	62,136
do. an Noten anderer Banken	.....	33,886
do. an Wechseln	.....	870,740
do. an Lombardforderungen	.....	79,089
do. an Effekten	.....	303,006
do. an sonstigen Aktiven	.....	218,430

Passiva (Millionen Mk.)

Grundkapital	.....	180,000
Reservfonds	.....	64,814
Betrag der umlaufenden Noten	.....	1 630,341
sonst. tägl. fällig. Verbindlichkeiten	.....	671,970
sonstige Passiva	.....	59,449
Steuerpflichtiger Notenumlauf	.....	22,200

<sup>1)</sup> Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten Markttag Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatkont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

**Bank von Frankreich.**

Ausweis vom 13. Januar 1910.

(Millionen Fracs.)

Gold . . . . .	3 488,697
Silber . . . . .	872,430
Portefeuille . . . . .	1 030,122
Notenumlauf . . . . .	5 384,860
Privatkonti . . . . .	544,387
Guthaben des Staates . . . . .	124,142
Vorschüsse auf Wertpapiere, Gold usw. . . . .	534,406

**Bank von England.**

Ausweis vom 13. Januar 1910.

(Millionen Pfd. Sterling)

Totalreserve . . . . .	24,924
Notenumlauf . . . . .	28,277
Barvorrat . . . . .	34,751
Portefeuille . . . . .	30,740
Privatguthaben . . . . .	45,491
Regierungssicherheiten . . . . .	14,708

## Plutus-Archiv. Waren des Welthandels.

### Diamanten.<sup>1)</sup>

Bei den grösseren Gruben nimmt man jedoch eine Sortierung mittels der sogenannten

**Kolbensetzmaschine** vor. Es handelt sich hier um einen ziemlich komplizierten Siebungsprozess. In den

**Konzentraten** finden sich nun die einzelnen Gesteine vor. Meist sind ausser dem Diamanten noch ein Dutzend anderer Mineralien vorhanden, so der Olivin, Glimmer, Zirkon, Pyrit, Calcit und andere. Um aus diesen Konzentraten die Diamanten herauszulesen, bedarf es der

**Scheidung** mit der Hand. In neuerer Zeit hat man sich indessen die Entdeckung zunutze gemacht, dass Diamanten und andere Edelsteine, wenn man sie über eine dicke Lage von Schmieröl hinüberführt, von diesem festgehalten werden. So stellt man nun Maschinen her, welche es ermöglichen, dass die Konzentrate möglichst innig mit Fett gemischt werden, in welchem die Diamanten und andere Edelsteine hängen bleiben. Durch

**Kochen in Aetznatronlösung** befreit man den Edelstein von dem anhängenden Fett und reinigt ihn mit

**Königswasser** oder Flusssäure. Schliesslich werden die Diamanten von geübten Sortierern nach Reinheit, Form und Farbe eingeteilt.

<sup>1)</sup> Siehe Plutus Jahrgang 1909 Seite 787, 807, 825, 846, 863, 902, 921, 940, 961, 978, 1003, Jahrgang 1910 Seite 19, 41, 58 ff.

**Handelssorten.** Die grossen Steine werden in verschiedener Weise eingeteilt. Gegenwärtig sind folgende Gruppen üblich, die sich ausserordentlich im Preise unterscheiden: 1. die erstklassigen Steine, die mindestens 4 karätig sind und 300—400 *M* pro Karat im Preise stehen, werden als sogenannte

**Blue White** bezeichnet, es folgt die Gruppe **First Cap** und **Second Cap** oder bestes

**Capweiss** erster und zweiter Klasse. Weitere Gruppen bzw. Sorten sind

**First Bye** und **Second Bye**, **White Offcolour**, **lichtgelbe Steine** oder **Light Yellow**, **fahlgelbe**, **Yellow** oder **gelbe Steine**. Diese einzelnen Gruppen zerlegt man wieder nach dem Karatgewicht. Die niedrigste Klasse bildet das

**Boart** und

**Rubbish**, das geringere bzw. bessere Schleifmaterial, das nur wenige Mark pro Karat im Preise steht. Neben dieser Einteilung läuft auch wohl wieder eine andere parallel, die auf der grösseren oder geringeren Vollkommenheit einer mehr oder weniger guten Kristallausbildung, einer Durchsichtigkeit, Fleckigkeit, Spaltung basiert. So heissen die voll ausgebildeten Steine **Kristalls** oder **Glassies** oder **Close goods**.

(Fortsetzung folgt.)

## Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

**Ideale Körperkultur.** Von Joe Edwards. Richtige und wirklich gesundheitsfördernde Körperpflege für jedermann. Preis brosch. 1,50 *M*, geb. 2,30 *M*. Berlin 1910, Verlag von Piper & Lammer.

Vorwort. — Beweggründe. — Ideale Körperkultur. — Welche Uebungszeiten. — Arbeit und Ruhe. — Mässigkeit im Ueben. — Wie soll man üben? — Atmen. — Andere Hilfsmittel. — Doppelhändigkeit. — Woran fehlt's? — Wo gehört die Körperkultur hin? — Schlusswort.

**Berliner Monatskurse.** Tabellarische Zusammenstellung sämtlicher Notierungen der Berliner Fondsbörse. Nach amtlichen Feststellungen im Dezember 1909 mit höchsten und niedrigsten Kursen, Aktienkapital, Obligationenkapital, Reserven, Zinsterminen, Emissionshaus und Dividenden der letzten 10 Jahre. Herausgegeben von Dr. jur. M. Handl. Preis pro Quartal 3,50 *M*. Berlin 1909, Verlag der Berliner Monatskurse.

**Technisches Magazin.** Herausgegeben von Martin H. Blancke. Eine allgemein verständliche wissenschaftliche Monatsschrift. Heft 10, 1909. Preis pro Heft 1 *M*. Berlin SW. 68, Verlag Technisches Magazin.

Befähigung und Verwaltungsreform, von Prof. E. Kummer. — Kurzschluss, von Oberingenieur Walter Giesen. — Zur Neuordnung der Kaiserlichen Werften. — Ingenieur und Wirtschaft, von Privatdozent Th. Jansen.

**Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie,** von Prof. Dr. J. Conrad. Dritter Teil: Finanzwissenschaft. Fünfte, erweiterte und ergänzte Auflage. Preis brosch. 6 *M*, geb. 7 *M*. 326 S. Jena 1909, Verlag von Gustav Fischer.

Einleitung. — Abschnitt I. Die Lehre von den Steuern. — Die Theorie der Steuern. — Die Personalsteuern. — Die Ertragssteuern. — Die indirekten Steuern.

A) Auf notwendige Lebensmittel. B) Die Steuern auf entbehrliche Gegenstände. — Die Ergänzungssteuern. — Abschnitt II. Die Gebühren. — Abschnitt III. Die Einkünfte aus Staatsbesitz und Staatsbetrieb. — Abschnitt IV. Das Staatsschuldenwesen. — Abschnitt V. Die Staatsausgaben und der Etat. — Abschnitt VI. Das kommunale Finanzwesen. — Abschnitt VII. Historischer Rückblick. Die Entwicklung des Finanzwesens des britischen Reiches. — Frankreich. — Oesterreich. — Die Geschichte des Finanzwesens in Preussen. — Sachsen und Bayern. — Das Deutsche Reich.

**Ohne Rechtsanwält Forderungen eintreiben, Aussenstände retten, raffinierte Schuldner stets erfolgreich fassen.** Herausgegeben von Dr. jur. Ed. Karlemeyer. Preis brosch. 3 M. 80 S. Wiesbaden 1910, Verlagsanstalt Emil Abigt.

Forderungen eintreiben. — Der Zahlungsbefehl. — Die Klage. — Die neuen Bestimmungen im Amtsgerichtsverfahren. — Ueber Mietklagen. — Die Verhandlung vor Gericht. — Zwangsvollstreckung. — Intervention, Ansprüche Dritter. — Offenbarungseid. — Verjährung. — Oeffentliche Ausbietung von Forderungen. — Inkassobureaus. — Konkurs des Schuldners. — Sicherungshypothek, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung. — Verfahren bei Ableben eines Schuldners. — Verhütung der Verjährung bei verschollenen Schuldnern. — Wie man den Aufenthalt des Schuldners ermittelt. — Verfolgung des Schuldners im Auslande. — Kreditbetrug. — Rechnungen am Jahreschlusse. — Schiedsgerichte. — Register der Einwohner. — Meldeämter.

**Berliner Monatskurse.** Herausgegeben von Dr. jur. M. Handl. Tabellarische Zusammenstellung sämtlicher Notierungen der Berliner Fondsbörse nach amtlichen Feststellungen im Oktober 1909 mit höchsten und niedrigsten Kursen, Aktienkapital, Obligationenkapital, Reserven, Zinsterminen, Emissionshaus und Dividenden der letzten 10 Jahre. Preis pro Heft 1,50 M. Quartal 3,50 M. Verlag der Berliner Monatskurse G. m. b. H., Berlin W. 57.

**Die Konjunktur.** Herausgegeben von Richard Calwer. Monatsschrift für Wirtschaftkunde und Wirtschaftspolitik. Heft 2, November 1909. Preis pro Heft 2 M., Quartal 6 M. Berlin W. 30, 1909, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft S. Simon.

Mansfeld. — Der Anteil von Kapital und Arbeit am Produktionsertrag. — Monatliche Berichterstattung der gewerblichen Grossbetriebe. — Glossen. Die Ver. Königs- und Laurahütte. — Die Dividendenpolitik der A. E. G. — Die Polemik der Gewerkschaften. — Die deutsche Fachpresse. — Leopold Sonnemann. — Warenherstellung. Mitteilungen von Betriebsverwaltungen. — Arbeitsmarkt. Arbeitgebernachweis im Ruhrkohlenbergbau. — Systematische Verleitung zum Spekulieren. — Die Unterschlagungen bei der Mitteldeutschen Kreditbank. — Neuinvestierungen. — Kursniveau und Rendement. — Warenmarkt. — Warenverteilung. Die Verkehrseinnahmen. — Der Warenverkehr mit dem Auslande. — Deutsche Kohle gegen englische Kohle auf dem Weltmarkt. — Die Neuinvestierungen im Verkehrsgewerbe. — Konsum. — Literatur.

## Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schluss-termin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Affiches Gaillard Publicitäts-A.-G., Frankfurt a. M., 2. 2., 28. 1., 13. 1. ● A.-G. für Papierfabrikation in Cassel, 31. 1., 27. 1., 10. 1. ● A.-G. „Porta-Westfalica“, Minden, 28. 1., 24. 1., 12. 1. ● A.-G. Zuckerfabrik, Culmsee, 31. 1., 27. 1., 10. 1. ● Aktien-Brauerei, Wittenberg, 5. 2., 1. 2., 12. 1. ● Automobil-Omnibus-Ges. Mittweida-Burgstädt-Limbach A.-G., Burgstädt, 29. 1., 25. 1., 12. 1.

Bad Mergentheim A.-G., Mergentheim, 26. 1., 22. 1., 10. 1. ● Bamberger Ziegel- und Tonwerke A.-G., Würzburg, 22. 1., 18. 1., 10. 1. ● Bank für Hypotheken und Grundbesitz A.-G., Berlin, 3. 2., 30. 1., 13. 1. ● Barther Aktien-Dampfmühle, Barth, 31. 1., 27. 1., 12. 1. ● Bayerische Aktien-Bierbrauerei, Aschaffenburg, 29. 1., 25. 1., 8. 1. ● Bayerische Brauereigesellschaft, Kaiserslautern, 31. 1., 27. 1., 11. 1. ● Bayerische Treuhand-A.-G., München, 29. 1., 25. 1., 10. 1. ● Berliner Hagel-Assecuranz-Ges. von 1832, Berlin, 2. 2., 28. 1., 4. 1. ● Berliner Kronen-Brauerei A.-G., Berlin, 29. 1., 25. 1., 11. 1. ● Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co., Bielefeld, 31. 1., 27. 1., 11. 1. ● Bielefelder Volkskaffeehaus A.-G., Bielefeld, 5. 2., 1. 2., 11. 1. ● Brauerei Loewenburg A.-G., Kaiserslautern, 29. 1., 25. 1., 14. 1. ● Bremerhäuser A.-G., Nordorney, 5. 2., 1. 2., 10. 1. Coesfelder Buntweberei A.-G., Coesfeld, 1. 2., 26. 1., 14. 1.

Dampfkesselfabrik vorm. Arthur Rodberg A.-G., Darmstadt, Mannheim, 29. 1., 25. 1., 12. 1. ● Dampfschiffs-Reederei „Horn“ A.-G., Lübeck, 28. 1., 24. 1., 10. 1. ● Deutsch-Französische Kognakbrennerei und Weinsprit-Raffinerie, München, 31. 1., 28. 1., 14. 1. ● Deutsche Hypothekenbank, Meiningen, 5. 2., 2. 2., 12. 1. ● Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Flufs- und Landtransport, Düsseldorf, 29. 1., 25. 1., 13. 1.

Farbenwerke Friedr. & Carl Hessel A.-G., Nerchau, 29. 1., 25. 1., 11. 1. ● E. Fechner A.-G., Sorau N.-L., 31. 1., 27. 1., 8. 1.

Glaseritwerke, M. Winkelmann, A.-G., Hamburg, 29. 1., 25. 1., 11. 1. ● Gorkauer Societäts-Brauerei, Breslau, 2. 2., 28. 1., 12. 1.

Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin, 2. 2., 28. 1., 7. 1. ● Haunstetter Spinnerei und Weberei, Augsburg, 3. 2., 30. 1., 12. 1. ● Holzstoff- und Papierfabriken A.-G., Freiburg i. B., 3. 2., 28. 1., 7. 1. ● Hypothekenbank in Hamburg, 5. 2., 1. 2., 12. 1.

Internationale Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Düsseldorf, 29. 1., 25. 1., 13. 1.

Kur- und Wasserheilstalt „Godesberg“ A.-G., Godesberg, 3. 2., 30. 1., 14. 1.

Laubenheimer Dampfziegelei A.-G., Mainz, 29. 1., 25. 1., 10. 1. ● Leipziger Westend-Baugesellschaft, Leipzig-Schleussig, 29. 1., 25. 1., 10. 1. ● Löwenbräu A.-G., Hof i. Bayern, 29. 1., 25. 1., 13. 1. ● Ludwigs-Eisenbahn-Ges., Nürnberg, 27. 1., 23. 1., 11. 1.

Malzfabrik Stuttgart A.-G., Stuttgart, 4. 2., 28. 1., 7. 1. ● Maschinenfabrik Esterer A.-G., Altötting, München, 5. 2., 1. 2., 11. 1. ● Metall-Zieherei A.-G., Köln, 5. 2., 1. 2., 10. 1. ● Panoptikum Aktien-Ges., Hamburg, 5. 2., 1. 2., 13. 1. ● Preussische Central-Bodenkredit-A.-G., Berlin, 3. 2., 28. 1., 11. 1.

Rendsburger Bank, Rendsburg, 29. 1., 25. 1., 12. 1. ● Rheinische Bierbrauerei, Mainz, 29. 1., 25. 1., 8. 1.

Sächsische Automaten- und Türschliesser-A.-G., Dresden, 3. 2., 28. 1., 8. 1. ● Sächsische Handelsbank, Dresden, 4. 2., 30. 1., 11. 1. ● Sächsisch-Thüringische A.-G. für Licht- und Kraftanlagen, Erfurt, 31. 1., 27. 1., 10. 1. ● Schmidt, Kranz & Co., Nordhäuser Maschinenfabrik A.-G., Nordhausen, 30. 1., 26. 1., 8. 1. ● Stadt-Theater-Gesellschaft, Hamburg, 29. 1., 25. 1., 13. 1. ● Stendaler Strassenbahn A.-G., Stendal, 3. 2., 30. 1., 13. 1.

Traven Dampfschiffahrts-Ges., Lübeck, 28. 1., 24. 1., 8. 1. ● Trotha-Sennewitzer Aktien-Ziegeleien, Halle a. S., 4. 2., 30. 1., 11. 1.

Vereinigte Wuppertaler Eisenhütten Dr. Tenge-Spies A.-G., Barmen, 4. 2., 28. 1., 6. 1. ● Vogtländische Carbonisieranstalt in Grün, Reichenbach, 29. 1., 25. 1., 12. 1.

Weissbier-Aktien-Brauerei vorm. H. A. Bolle, Berlin, 29. 1., 25. 1., 8. 1. ● Werkzeugmaschinen-A.-G. Köln, 5. 2., 1. 2., 10. 1. ● Wicküler-Küpper-Brauerei A.-G., Elberfeld, 4. 2., 30. 1., 11. 1.

# Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

## Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: **Altenessen, Bocholt, Bochum, Dorsten i. W., Dortmund, Duisburg, D.-Ruhrort, Gelsenkirchen, Hamborn, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Mülheim-Ruhr, Münster i. W., Oberhausen (Rhld.), Recklinghausen, Schalke, Wanne, Wesel und Witten.**

Aktien-Kapital und Reserven Mark 80 000 000.  
Telegramm-Adresse: **Creditanstalt.** [3006]

Fernsprech-Anschluss: **Essen Nr. 12, 194, 195, 431, 535, 607, 611, 612, 742 und 844.**

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 18. Jan. 1910, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Ge- sucht	Ange- boten
<b>Kohlen.</b>		
Alte Haase . . . . .	1650	1750
Blankenburg . . . . .	2775	2850
Brassert . . . . .	12300	12400
Carolus Magnus . . . . .	6900	7050
Constantin der Gr. . . . .	—	44000
Deutschland b. Hassl. . . . .	5475	5550
Dorstfeld . . . . .	14900	15150
Eintracht Tiefbau . . . . .	7500	7900
Ewald . . . . .	54500	56500
Fr. Vogel & Unverh. . . . .	2900	3000
Friedrich der Grosse . . . . .	—	27000
Gottesegen . . . . .	3950	4200
Graf Bismarck . . . . .	—	—
Graf Schwerin . . . . .	11900	12100
Heinrich . . . . .	5300	5450
Helene & Amalie . . . . .	19400	19800
Hermann I/III . . . . .	4925	5000
Johann Deimelsberg . . . . .	8950	9000
Kaiser Friedrich . . . . .	3175	3250
König Ludwig . . . . .	33200	34000
Königin Elisabeth . . . . .	22500	23600
Langenbrahm . . . . .	26300	27000
Lothringen . . . . .	29000	31500
Mont Cenis . . . . .	23000	23800
Neussen Act. . . . .	470 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	490 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Oespel . . . . .	3350	3400
Schürb. & Charlottbg. . . . .	2075	2075
Tremonia . . . . .	4025	4125
Trier . . . . .	5950	6050
Unser Fritz . . . . .	28100	—
Westfalen Anteile . . . . .	9000	9150

### Braunkohlen.

Bellerhammer Brk. . . . .	3325	3400
Clarenbg. Akt. Braunk. . . . .	350 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	355 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Elzer Gruben . . . . .	2700	2800
Humboldt . . . . .	1425	1475
Lucherberg . . . . .	3350	3450
Regiser . . . . .	2325	2375
Schallmauer, Braunk. . . . .	4175	4250

### Kali.

Adler Vorz.-Act. . . . .	105 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	108 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Adler Stamm-Act. . . . .	69 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	71 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Alexandershall . . . . .	10000	10200
Beienrode . . . . .	6000	6250
Bismarckshall Vorz.-Act. . . . .	105 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	107 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Bismarckshall Stamm-Act. . . . .	—	90 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Burbach . . . . .	—	14500
Carlsfund . . . . .	6600	7250
Desdemona . . . . .	—	—
Deutsche Kaliwerke Act. . . . .	135 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	137 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Deutschland, Justenbg. . . . .	4575	4625

	Ge- sucht	Ange- boten
Einigkeit, Fallersl. . . . .	—	8100
Friedrichshall Act. . . . .	99 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	101 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Glückauf, Sondershausen . . . . .	—	18500
Grossherz. v. Sachsen . . . . .	7000	7400
Günthershall . . . . .	4750	4850
Hansa Silberberg . . . . .	—	3950
Hattorf, Vorzugs-Aktien . . . . .	111 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	113 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Heiligenroda . . . . .	4900	5100
Heldburg Act. . . . .	78 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	80 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Heldrungen I . . . . .	2500	2600
Heldrungen II . . . . .	2500	2600
Hermann II . . . . .	3600	3700
Hohenfels . . . . .	7900	8100
Hohenzollern . . . . .	4950	5150
Immenrode . . . . .	5650	5750
Johannashall . . . . .	4350	4650
Justus Act. . . . .	112 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	114 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Kaiserroda . . . . .	—	9500
Krügershall vollb. . . . .	113 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	115 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Ludwigsh. vollb. Act. . . . .	101 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	103 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Neu-Bleicherode . . . . .	131 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	133 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Neustassfurt . . . . .	12500	13500
Nordhäuser Kali . . . . .	115 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	117 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Ronnenberg Act. . . . .	130 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	135 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Rossleben . . . . .	9200	9600
Rothenberg . . . . .	2700	2775
Sachsen-Weimar . . . . .	5300	5400
Siegfried I . . . . .	5400	5500
Sigmundshall Act. . . . .	178 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	182 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Teutonia . . . . .	122 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	125 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Volkenroda . . . . .	—	5600
Walbeck . . . . .	—	6500
Wilhelmshall . . . . .	12800	13500
Wintershall . . . . .	14150	14500
<b>Erz.</b>		
Apfelbaumer Zug . . . . .	325	375
Bautenberg . . . . .	2650	2700
Concordia . . . . .	1475	—
Fernie . . . . .	3350	3450
Henriette . . . . .	2550	2650
Kuhlenberger Zug . . . . .	500	550
Louise Brauncisenst. . . . .	1800	1900
Neue Hoffnung . . . . .	160	—
Victoria bei Littfeld . . . . .	—	—
Wildberg . . . . .	50	—
<b>Div. Kuxe und Aktien.</b>		
Ver. Flanschenfabr. und Stanzwerke . . . . .	—	—
Rhein. Bergbau . . . . .	—	—
R.-W. Electr.-W. Act. . . . .	—	—
Düsseldorfer Eisen- und Drahtind. Act. . . . .	—	—
Union Zement Act. . . . .	—	—
Waggonfabr. Uerd. V.-A. . . . .	—	—
Westdeutsch. Eisenw. . . . .	—	—

**Londoner Börsenkurse**  
(mitgeteilt von 19002)

**M. Marx & Co.,**  
Gresham House Old Broad Street,  
London E. C.)

Filiale Berlin, Unter den Linden 65.

**Amerikaner**

Atchison . . . . .	10.1.	17.1.
Baltimore and Ohio . . . . .	125 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	106
	122 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	120 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

Canadian Pacific . . . . .	186 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	185 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
Erie Common . . . . .	347 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	329 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Missouri Kans. and Texas . . . . .	50 <sup>21</sup> / <sub>32</sub>	47 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Southern Railway . . . . .	83 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	81 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
Southern Pacific . . . . .	140 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	136 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Union Pacific . . . . .	207 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	200 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
U. S. Steel Common . . . . .	15 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Grand Trunk Ord. . . . .	217 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	207 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>

## Minen

### Südafrikaner und Rhod.

Anglo French Expl. . . . .	115 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	2
Cinderella Deep . . . . .	28 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	29 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Chartered . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	11 <sup>0</sup> / <sub>32</sub>
Crown Mines . . . . .	87 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	89 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
East Rand Prop. . . . .	57 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	57 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Geduld . . . . .	217 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>	220 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>
General Mining und Fin. . . . .	29 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	29 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>
Goerz & Co. . . . .	29 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>	27 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>
Goldfields Ord. . . . .	61 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	61 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Johannesb. Cons. Inv. . . . .	15 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	12 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>
Kleinfontein New . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>	22 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>
Knights Central . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>	2
Langlaagte Estates . . . . .	215 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	2
Modderfontein . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	12 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Randfontein . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	21 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Rand Mines . . . . .	31 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>	9 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Rose Deep . . . . .	47 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	41 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Rhodesian Bankets . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Robinson Deep . . . . .	37 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	37 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
South West Africa . . . . .	39 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>	38 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>
Tanganyikas . . . . .	53 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	54 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Witwatersrand Deep . . . . .	54 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	54 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>

## Diamant, Kupfer u. andere

Anaconda . . . . .	11	107 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Associated Gold of W. Aust. . . . .	37 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>	16 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Boston Copper . . . . .	47 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	335 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Broken Hill Prop. . . . .	42 <sup>6</sup> / <sub>16</sub>	43 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
De Beers Defd. . . . .	19 <sup>15</sup> / <sub>16</sub>	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Esperanza . . . . .	3	216 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Golden Horseshoe . . . . .	71 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	71 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Great Fingall Consolidated . . . . .	113 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	27 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>
Kalgurli . . . . .	71 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	67 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>
Mount Lyell Mining . . . . .	37 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	36 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Mount Lyell Consols 7/6 shares 7/0 paid . . . . .	4/6	4/6
Oroya Brownhill . . . . .	7/8	17 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Rio Tinto . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	77 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Sons of Gwalia . . . . .	127 <sup>1</sup> / <sub>32</sub>	17 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Spassky Copper . . . . .	2 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	29 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>

## Fremde Werte

Engl. Consols 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % . . . . .	82 <sup>11</sup> / <sub>16</sub>	82 <sup>11</sup> / <sub>16</sub>
Brazilian 4% . . . . .	89 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	89 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Colombian 1896 . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Japanese 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % 1905 . . . . .	91 <sup>5</sup> / <sub>16</sub>	95 <sup>3</sup> / <sub>16</sub>
Mexican 5% . . . . .	101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Peru Ord. . . . .	10 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Peru Pref. . . . .	87	86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Province of Buenos Aires 3% . . . . .	68 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	67 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
Venezuela . . . . .	54 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	54 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

Infolge des bevorstehenden unbestimmten Wahlergebnisses war die Tendenz der Börse heute zurückhaltend. Heimische Werte abgeschwächt. In Amerikanern fanden neue Realisationen statt. Auch Minen konnten der allgemeinen Stimmung nicht widerstehen.

**Der Deutsche Bankbeamten-Verein** beginnt wieder seine Fachvorlesungen. Prospekte und Karten sind bei der Geschäftsstelle des Vereins, Berlin NW., Mittelstr. 39 II, erhältlich.

Wir machen unsere verehrten Leser auf den Prospekt der Firma **Georg D. W. Callwey, München**, aufmerksam, der der heutigen Nummer beiliegt.

## Held & Francke

Aktiengesellschaft

Bilanz per 30. September 1909.

Aktiva.		M.	Pf.	M.	Pf.
Debitores				1 056 612	32
Kassa-Konto		17 419	10		
Wechsel-Konto		26 231	51		
Bankguthaben		752 115	32	795 765	93
Kontor-Mobilen- u. Utensilien-Kto.					
Bestand am 1. 10. 08		8 000	—		
Zugang bis 30. 9. 09		23	10		
		8 023	10		
Abschreibung		8 022	10	1	—
Zimmerer-Rüstung- u. Geräte-Konto					
Bestand am 1. 10. 08		12 300	—		
Zugang bis 30. 9. 09		75	—		
		12 375	—		
Abschreibung		12 374	—	1	—
Maurer-Rüstung- und Geräte-Konto					
Bestand am 1. 10. 08		188 000	—		
Zugang bis 30. 9. 09		25 516	81		
		213 516	81		
ab Rückvergütung auf Bauten		108 514	54		
		105 002	27		
Abschreibung		26 302	27	78 700	—
Maschinen-Konto					
Bestand am 1. 10. 08		62 000	—		
Zugang bis 30. 9. 09		2 794	40		
		64 794	40		
ab Rückvergütung auf Bauten		32 961	78		
		31 832	62		
Abschreibung		7 932	62	23 900	—
Platz-Einrichtungs-Konto					
Bestand am 1. 10. 08		64 600	—		
Zugang bis 30. 9. 09		516	60		
		65 116	60		
Abschreibung		32 616	60	32 500	—
Zimmerei-Materialien-Konto					
Bestand laut Inventur				163 973	29
Maurer-Materialien-Konto					
Bestand laut Inventur				7 039	—
Kautionen-Konto		13 435	—		
in Aval-Wechseln		291 990	—	305 425	—
Effekten-Konto					
Bestand laut Inventur				1 139 479	75
				3 603 397	29
Passiva.		M.	Pf.	M.	Pf.
Aktienkapital-Konto				2 000 000	—
Kreditores				659 482	56
Kautionen-Konto				42 260	—
Kautionen-Aval-Konto				291 990	—
Revisions-Konto				50 000	—
Reservfonds-Konto				75 000	—
Gewinn- und Verlust-Konto					
Reingewinn pro 1908/09		465 271	32		
Vortrag aus 1907/08		19 393	41	484 664	73
				3 603 397	29

### Gewinn- u. Verlust-Kto. per 30. September 1909.

Debet.		M.	Pf.
Kontor-Mobilen u. Utensilien-Konto			
Abschreibung		8 022	10
Zimmerer-Rüstung- u. Geräte-Konto			
Abschreibung		12 374	—
Maurer-Rüstung- u. Geräte-Konto			
Abschreibung		26 302	27
Maschinen-Konto			
Abschreibung		7 932	62
Platz-Einrichtungs-Konto			
Abschreibung		32 616	60
		87 247	59
Reingewinn		465 271	32

Kredit.		M.	Pf.
Gewinne:			
an Bauten abzügl. sämtl. Unkosten		497 254	64
an Maurer-Material		1 777	40
an Zinsen und Skonti		53 486	87
		552 518	91

### Der Vorstand.

Otto Held.

Vorstehende Bilanz sowie Gewinn- und Verlust-Konto habe ich geprüft und mit den ordnungsgemäss geführten Büchern der Held & Francke Aktiengesellschaft hier in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 14. Dezember 1909.

**Julius Altrichter,**

Gerichtlicher Bücherrevisor.

Die auf 18% festgesetzte Dividende ist gegen Einlieferung des Dividendenscheines No. 3 mit

**M. 180.**

bei den Kassen des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins zu Berlin und Köln a. Rhein sofort zahlbar.

Berlin, den 12. Januar 1910.

**Der Vorstand.**

gez. Otto Held.

4303]

Die im Auftrage der

## Kreditkanzlei des Russischen Finanz-Ministeriums

halbjährlich erscheinende Liste der bis zum 1. Dezember 1909

gezogenen, jedoch noch nicht zur Einlösung eingereichten Stücke Russischer

Staatsfonds kann an unserer Kasse unentgeltlich entgegengenommen werden.

Berlin, im Januar 1910.

[3044]

## Bank für Handel u. Industrie.

# Kronenberg & Co.

## Bankgeschäft

Berlin NW. 7, Charlottenstr. 42.

Telephon Amt I, No. 1408, 9925, 2940.

Telegramm-Adresse:

Kronenbank-Berlin bezw. Berlin-Börse.

Besorgung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.

Spezialabteilung für den An- und Verkauf von Kuxen, Bohranteilen und Obligationen der Kalt-, Kohlen-, Erz- und Oel-industrie, sowie Aktien ohne Börsennotiz.

An- und Verkauf von Effekten per Kasse, auf Zeit und Prämie. [3011]

## Martin Jacoby & Co.

Bankgeschäft, Berlin SW., Zimmerstr. 93.

An- und Verkauf von Effekten unter günstigsten Bedingungen.

Einlösung von Coupons und fälligen Dividendenscheinen. [3013]

Konto - Korrent- und Depositen - Verkehr.

# Deutsche Hypothekenbank

in

## Meiningen.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am

**Sonnabend, den 5. Februar ds. Js.,  
nachmittags 5 Uhr,**

in unserem Bankgebäude hier abzuhaltenden

### 48. ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Geschäftsbericht, Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Jahr 1909,
- 2) Verteilung des Reingewinns,
- 3) Entlastung
  - a. des Aufsichtsrats,
  - b. des Vorstandes.
- 4) Ersatzwahlen zum Aufsichtsrat,
- 5) Erhöhung des Grundkapitals von 25 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark um 3 Millionen Mark auf 28 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark durch Ausgabe von 2500 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1200 Mark mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1910 ab.
- 6) Begebung der neuen Aktien — unter Wegfall des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre — an ein Konsortium mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten: Festsetzung der Modalitäten der Begebung,
- 7) Entsprechende Aenderung des § 3 Abs. 1 der Statuten (Höhe des Grundkapitals, anderweitige Formulierung des das bisherige Grundkapital betreffenden Textes),
- 8) Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Vornahme von Aenderungen, die nur die Fassung des Beschlusses zu Nr. 7 betreffen.

Die Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben

**spätestens am Montag, den 31. Januar ds. Js.**

ihren Besitz an Aktien, hinsichtlich dessen sie ein Stimmrecht in der Generalversammlung ausüben wollen, bei einer der nachgenannten Stellen:

- in **Meiningen** bei der **Bank**,  
in **Berlin** bei unserer **Filiale**, Behrenstrasse Nr. 3,  
in **Dresden** bei der **Deutschen Bank Filiale Dresden**,  
in **Frankfurt a. M.** bei der **Mitteldeutschen Creditbank**,  
in **Gotha** bei der **Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Aktienges., Filiale Gotha**,  
in **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteiung Becker & Co.**,  
in **München** bei der **Pfälzischen Bank** oder bei Herrn **Georg Münzing**,  
in **Nürnberg** bei der **Mitteldeutschen Creditbank Filiale Nürnberg** oder bei der **Pfälzischen Bank**,  
in **Stuttgart** bei der **Württembergischen Bankanstalt vorm. Pflaum & Co.**

schriftlich anzumelden, bis zu demselben Termin diese Aktien mit einem doppelten Nummernverzeichnis bei der Stelle, bei welcher die Anmeldung erfolgt ist, oder bei einem Notar zu hinterlegen und bei Beginn der Generalversammlung die Hinterlegung durch das abgestempelte Duplikat des Nummernverzeichnisses oder eine sonstige Hinterlegungsbescheinigung nachzuweisen.

Formulare zu den Nummernverzeichnissen, sowie der Geschäftsbericht und die Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung stehen vom 15. Januar d. Js. an bei jeder der oben bezeichneten Stellen zur Verfügung.

Meiningen, den 11. Januar 1910.

**Der Aufsichtsrat der Deutschen Hypothekenbank.**  
**Hermann Köhler, Vorsitzender.**

# Bekanntmachung

betreffend die Ausreichung neuer Dividendenbogen zu Reichsbankanteilen.

Die Ausreichung der neuen Dividendenbogen zu den Reichsbankanteilen Nr. 70001 bis 100 000 vom Jahre 1904 zum Nennwerte von je 1000 Mark, enthaltend die Dividendenscheine für die Jahre 1910 bis 1919 einschließlich nebst Talon, erfolgt bei der Reichshauptbank in Berlin, Jägerstraße 34/36 Parterre rechts, bei sämtlichen Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen und bei den mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen.

Die Talons sind nummernweise geordnet mit einem vordruckten Verzeichnis vom 17. Januar 1910 ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei einer der vorgenannten Stellen gegen Empfangsbescheinigung einzureichen.

Vordrucke zu den Verzeichnissen werden bei den Annahmestellen kostenlos verabfolgt.

Nach dem 18. Februar 1910 werden Talons nur bei der Reichshauptbank in Berlin umgetauscht.

Die Dividendenbogen können bei der Reichshauptbank 2 Tage, bei den Zweiganstalten der Reichsbank 3 Wochen nach der Einlieferung der Talons gegen Rückgabe der erteilten Bescheinigung abgehoben werden.

Die Reichsbank behält sich das Recht vor, die Legitimation des Vorzeigers der Bescheinigung zu prüfen, übernimmt jedoch keine Verpflichtung dazu.

Gehen Talons mit der Post ein, so erfolgt die Ueber-sendung der Dividendenbogen unter Wertangabe auf Kosten des Antragstellers.

Berlin, den 30. Dezember 1909.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Delbrück.

## Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank Köln a. Rh.

Die Herren Aktionäre werden zu der  
**am Mittwoch, den 16. Februar cr., mittags 12 Uhr**  
in unserem Bankgebäude stattfindenden

### fünfzehnten ordentlichen General-Versammlung

hiermit eingeladen.

#### Tagesordnung:

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1909,
- b) Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- c) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns,
- d) Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die zur Ausübung des Stimmrechts erforderliche Hinterlegung der Aktien, Interimsscheine oder Depotscheine muß

**spätestens am 12. Februar a. c.**

bei **unserer Bank** in **Köln** oder **Berlin**  
oder einer der nachbezeichneten Stellen geschehen:

**A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Köln u. Berlin, Dresdner Bank, Berlin** und **Dresden**, **Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Comp., Barmen**, **Essener Credit-Anstalt, Essen**, **A. Levy, Köln**, **Pfälzische Bank und J. Ph. Keßler, Frankfurt a. M.**, **Reverchon & Co., Trier**, **Rheinische Bank, Essen**, **Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft A.-G., Aachen**, **Leopold Seligmann, Köln** und **Koblenz**, **J. H. Stein, Köln**, **C. G. Trinkaus, Düsseldorf**, **Westfälisch-Lippische Vereinsbank, A.-G., Bielefeld.**

Köln, den 12. Januar 1910.

**Der Vorstand.**

[3045]